



Unternehmen Lebensqualität



Jahresabschluss 2022



Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Anlagespiegel	22
Lagebericht	24
Bericht des Aufsichtsrates	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	46
Impressum	51

Kennzahlen

			2022	2021
BILANZ	Bilanzsumme	Mio. €	794,7	747,4
	Eigenkapital	Mio. €	187,0	156,1
	Umsatzerlöse	Mio. €	768,6	510,4
	Umsatzerlöse je MitarbeiterIn	Tsd. €	1.285,4	821,9
	Anlagevermögen	Mio. €	607,6	576,9
	Investitionen	Mio. €	56,5	38,1
	Abschreibungen	Mio. €	22,6	19,5
PERSONAL	Mitarbeiter:innen (am Jahresende)	Anzahl	598	621
	Personalaufwendungen	Mio. €	45,3	44,4
	Personalaufwand je Mitarbeiter:in	Tsd. €	75,8	71,5
STROMVERSORGUNG	Stromabgabe	GWh	954,1	947,6
	Hausanschlüsse*	Anzahl	36.767	36.601
	Länge des Netzes*	km	3.139	3.056
WÄRMEVERSORGUNG	Wärmeabgabe	GWh	59,5	63,2
	Hausanschlüsse	Anzahl	468	468
	Länge des Netzes	km	12	12
GASVERSORGUNG	Gasabgabe	GWh	3.067,8	3.430,2
	Hausanschlüsse*	Anzahl	28.611	29.242
	Länge des Netzes*	km	679	775
WASSERVERSORGUNG	Wasserabgabe	Mio. m ³	11,8	11,4
	Hausanschlüsse	Anzahl	33.661	33.568
	Länge des Netzes	km	647,5	646
	Länge des Transportnetzes	km	67	67
ENTWÄSSERUNG	Wiederaufbereitete Wassermenge	Mio. m ³	14,3	16,2
	Länge des betriebenen Kanalnetzes	km	1.172	1.154
BÄDER UND FREIZEIT	Anzahl Bäder	Anzahl	3	3
	Besucher	Tsd.	1.082,1	541,6
MOBILITÄT	Fahrgäste	Mio.	26,7	26,8
	Linien (inkl. Regional- / Nachtbus)	Anzahl		34
	Omnibusse	Anzahl	173	196
	Davon eigene Anhänger angemietete	Anzahl	109 / 7 / 57	107 / 7 / 82
HAFEN	Schiffsgüterumschlag	Tsd. t	421,0	338,5
	Bahngüterumschlag	Tsd. t	860,0	825,0

* Ab 01.01.2016 Werte der SWO Netz GmbH

Bilanz zum 31.12.2022*

AKTIVSEITE

31.12.2022 31.12.2021

A. ANLAGEVERMÖGEN		€	€
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.047.394	4.740.200
II.	Sachanlagen	408.043.406	390.572.029
III.	Finanzanlagen	195.503.756	181.541.853
		607.594.556	576.854.082
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	617.242	469.086
	2. Unfertige Leistungen	467.712	2.038.345
	3. Handelswaren	29.542.752	26.909.225
		30.627.706	29.416.656
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.691.606	61.259.780
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.525.276	39.787.586
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.394.782	4.910.120
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	28.415.536	21.535.582
		113.027.200	127.493.068
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.225.571	352.964
		168.880.477	157.262.688
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.393.518	2.703.372
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		13.867.823	10.534.562
		795.736.374	747.354.704

* Aufgrund der Darstellung in vollen Euro ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen zum testierten Jahresabschluss.

PASSIVSEITE

31.12.2022 **31.12.2021**

A. EIGENKAPITAL		€	€
I.	Gezeichnetes Kapital	20.457.113	20.457.113
II.	Stille Einlage	41.431.046	20.730.867
III.	Kapitalrücklage	45.881.288	31.181.288
IV.	Gewinnrücklagen		
	1. Gesetzliche Rücklage	2.315.467	2.315.467
	2. Andere Gewinnrücklagen	81.437.629	98.377.629
		83.753.096	100.693.096
V.	Jahresüberschuss	-4.490.000	-16.940.000
		187.032.543	156.122.364
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN		83.287.062	78.595.388
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		0	17.648
D. RÜCKSTELLUNGEN			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.293.055	8.519.065
	2. Steuerrückstellungen	1.064.069	2.567.745
	3. Sonstige Rückstellungen	100.940.871	100.225.152
		112.297.995	111.311.962
E. VERBINDLICHKEITEN			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.386.425	150.409.906
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.102.476	31.661.345
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.669.030	4.404.157
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	816.709	848.035
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	214.942.512	180.218.848
	(davon aus Steuern T€ 6.516 (i. Vj. T€ 6.183), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 2 (i. Vj. T€ 185))		
		381.917.152	367.542.291
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		31.201.622	33.765.051
		795.736.374	747.354.704

Gewinn- und Verlustrechnung 2022*

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	800.736.528	544.236.619
abzüglich Stromsteuer	-16.429.067	-16.596.334
abzüglich Energiesteuer	-15.663.792	-17.264.518
	768.643.669	510.375.767
2. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.570.633	1.081.503
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	298.009	240.949
4. Sonstige betriebliche Erträge	22.537.692	28.526.657
	789.908.737	540.224.876
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	620.628.092	389.201.170
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.917.416	57.874.538
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.652.646	34.785.041
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.662.317	9.593.023
(davon für Altersversorgung T€ 4.065; i. Vj. T€ 2.864)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.604.222	19.530.734
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.476.658	50.973.824
	790.941.351	561.958.330
9. BETRIEBSERGEBNIS	-1.032.614	-21.733.454
10. Erträge aus Beteiligungen	1.505.532	1.684.666
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 474; i. Vj. T€ 533)		
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	427.055	507.611
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 219; i. Vj. T€ 222)		
12. Erträge aus Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen	0	635.434
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	423.786	628.533
(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 208; i. Vj. T€ 508)		
14. Erträge aus Ergebnisabführung	5.778.389	9.154.348
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.389.425	0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.602.968	7.132.480
(davon an verbundene Unternehmen T€ 3; i. Vj. T€ 0, davon aus Aufzinsung T€ 214; i. Vj. T€ 233)		
17. Erträge aus Verlustübernahme	799.821	2.769.133
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.283.304	1.965.722
19. Finanzergebnis	-4.341.114	6.281.523
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.561.333	1.391.100
(davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern T€ -3.333; i. Vj. T€ - 57)		
21. Ergebnis nach Steuern	-2.812.395	-16.843.031
22. Sonstige Steuern	1.677.605	96.969
23. JAHRESÜBERSCHUSS	-4.490.000	-16.940.000

* Aufgrund der Darstellung in vollen Euro ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen zum testierten Jahresabschluss.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Osnabrück AG mit Sitz in Osnabrück ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 1201 eingetragen. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB auf.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sowie der Regelungen der Satzung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Form der Darstellung hat sich bezüglich des Ausweises im Anhang gegenüber dem Vorjahr geändert. Die Gruppierung der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer:innen wurde geändert und das Vorjahr entsprechend angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inklusive angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet und nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß dem wirtschaftlichen Nutzungsverlauf vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich angemessener Teile der Gemeinkosten, vermindert um einen

darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Bei Anschaffungen unter 250 € Anschaffungskosten werden diese sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Osnabrück AG im Rahmen einer Ausgliederung auf die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH übertragen. Die Ausgliederung stellt aus Sicht der Stadtwerke Osnabrück AG einen Tausch dar, bei dem sie als Gegenleistung für die ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden einen neuen Geschäftsanteil erhalten hat. Die Stadtwerke Osnabrück AG hat den neuen Geschäftsanteil an der SWO Netz GmbH zum Zeitwert der ausgegliederten Vermögensgegenstände und Schulden bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Handelswaren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungsgemeinkosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitpunkt der Herstellung entfallen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschlä-

ge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberechtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber demselben Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis saldiert dargestellt.

Das Altersteilzeitguthaben gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen. Das Altersteilzeitguthaben ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB) und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis von Mitteilungen des Versicherers mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich umkehren. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Hierbei werden die am Bilanzstichtag gültigen steuerli-

chen Vorschriften berücksichtigt. Die daraus resultierenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden saldiert ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang. Es wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, sodass ein Ausweis des Aktivüberhangs in der Bilanz unter dem Posten „Aktive latente Steuern“ erfolgt.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen wird jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge bzw. entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 % (Vorjahr 1,87 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind

jährliche Entgeltsteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,3 % zugrunde gelegt.

Abweichend von diesen Grundsätzen werden kongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsansprüche bewertet, da sie wie wertpapiergebundene Zusagen zu behandeln sind. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind verpfändet und werden daher nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung aus beitragsorientierten Leistungszusagen saldiert.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** sind nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines individuellen Rechnungszinssatzes in Abhängigkeit von der individuellen Duration der Altersteilzeitverpflichtung, der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 veröffentlicht wurde, und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Mittelwert der verwendeten Zinssätze beträgt 0,49 % p.a. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Steigerung der Entgelte und Aufstockungsbeträge von jeweils 2,5 % p.a. zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen sind pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Es wird eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unter-

stellt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Danach ergibt sich ein Zinssatz von 1,44 %.

Schwebende Energieverträge werden abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz zusammengefasst in Vertragsportfolien bewertet. Die Abgrenzung der Vertragsportfolien erfolgt dabei entsprechend der internen Steuerung. Zur Risikosteuerung der Vertragsportfolien wurde ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem implementiert. Für jedes Vertragsportfolio wird eine lieferjahrbezogene Deckungsbeitragsrechnung unter Berücksichtigung der zurechenbaren Gemeinkosten durchgeführt. In die Vertragsportfolien werden hochwahrscheinliche Absätze auf Basis historischer Erfahrungen einbezogen, die fortlaufend überwacht werden.

Es wurden folgende Vertragsportfolien gebildet:

Vertragsportfolio Stromvertrieb: Gleichartige Risiken aus kontrahierten Stromabsatzverträgen mit Endkunden werden zusammengefasst mit den zugehörigen internen Strombeschaffungsgeschäften inklusive Nebenkosten bewertet. Die Beschaffung erfolgt entsprechend definierter Systematiken. Offene Positionen aus Kundenverträgen mit Preisbindung werden regelmäßig durch Transaktionen mit dem Portfoliomanagement geschlossen und fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolio Gasvertrieb: Gleichartige Risiken aus kontrahierten Gasabsatzverträgen mit Endkunden werden zusammengefasst mit den zugehörigen internen Gasbeschaffungsgeschäften inklusive Nebenkosten bewertet. Die Beschaffung erfolgt entsprechend definierter Systematiken. Offene Positionen aus Kundenverträgen mit Preisbindung werden regelmäßig durch Transaktionen mit dem Portfoliomanagement geschlossen und fortlaufend überwacht.

Vertragsportfolio Erzeugung: Positionen aus externen und internen Brennstoffbeschaffungsverträgen, Stromgeschäften, Emissionszertifikaten und finanziellen Sicherungsgeschäften werden zusammen mit einer virtuellen

Kraftwerksscheibe gesteuert. Hierfür wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 62.136 T€ gebildet. Die Vermarktung erfolgt entsprechend definierter Vorgaben und wird fortlaufend überwacht. Bei der Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen wurden die positiven Deckungsbeiträge der Vermarktungsjahre 2023 und 2024 aufgrund der streng jahresbezogenen Sichtweise des IDW RS ÖFA 3 nicht mit den negativen Deckungsbeiträgen der Folgejahre saldiert. Bei einer vollständigen Saldierung der Deckungsbeiträge aus den bereits vermarkteten Jahren 2023 und 2024 mit den negativen Deckungsbeiträgen der Folgejahre und der Berücksichtigung der gegenläufigen latenten Steuern hätte sich eine positive Ergebnisauswirkung in Höhe von insgesamt 10.295 T€ ergeben.

Vertragsportfolien Portfoliomanagement: Interne Geschäfte mit den Portfolien Erzeugung und Vertrieb werden getrennt nach Commodity aggregiert, strukturiert und mit externen Geschäften abgesichert. Offene Positionen entstehen dabei nur innerhalb definierter Grenzen und werden fortlaufend überwacht.

Sonstige langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung eines laufzeitadäquaten Marktzinssatzes gem. § 253 HGB abgezinst.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Für Verlustüberhänge werden grundsätzlich **Drohverlustrückstellungen** gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen** und Leistungen wurden die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Energie- und Wasserverbräuche in Höhe von 111.487 T€ (Vorjahr 92.733 T€) abgesetzt, so dass nach Saldierung Forderungen in Höhe von 44.811 T€ (Vorjahr 44.873 T€) ausgewiesen werden. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten verbleibt nach den Saldierungen ein abgegrenzter Betrag aus erhaltenen Anzahlungen von 19.562 T€ (Vorjahr 16.383 T€).

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben 3 T€ (Vorjahr 16 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und 84 T€ (Vorjahr 76 T€) entfallen auf verbundene Unternehmen.

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 632 T€ (Vorjahr 18.099 T€). Die übrigen Posten betreffen insbesondere das Cashpooling sowie Darlehensforderungen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.148 T€ (Vorjahr 4.689 T€). Die übrigen Posten betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Beteiligungserträgen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** haben 464 T€ (Vorjahr 464 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Ansprüche aus im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 6.528 T€ (Vorjahr 3.981 T€) entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der **latenten Steuern** in Höhe von 13.868 T€. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

:

Latente Steuern

	DIFFERENZ HANDELS-/ STEUERBILANZ	STEUERSATZ	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
	T€	%	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-22.441	31,195	0	-7.000
Beteiligungen an Personengesellschaften	-12.684	15,825	0	-2.007
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	-1.647	31,195	0	-514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.658	31,195	829	0
Forderungen und Verbindlichkeiten ggb. Personengesellschaften	-1.026	15,825	0	-162
Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.665	31,195	2.079	0
Rückstellungen für Pensionen	5.800	31,195	1.809	0
Sonstige Rückstellungen	59.740	31,195	18.636	0
Steuerlicher Ausgleichsposten	1.289	15,370	198	0
			23.551	-9.683
			13.868	

Die ausgewiesenen latenten Steuersalden haben sich im Laufe des Geschäftsjahres wie folgt entwickelt:

Latente Steuersalden

	STAND 01.01.2022	VERÄNDERUNG	STAND 31.12.2022
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	20.528	3.023	23.551
Passive latente Steuern	-9.993	310	-9.683
Saldo	10.535	3.333	13.868

Das **Grundkapital** ist unverändert in 40.010 Stückaktien, die auf den Namen lauten, eingeteilt und beträgt 20.457 T€ (§ 5 der Satzung der Stadtwerke Osnabrück AG).

Die Stadt Osnabrück ist als stille Gesellschafterin an der Stadtwerke Osnabrück AG beteiligt. Die **stille Einlage** beläuft sich auf insgesamt 45.000 T€ und wird im Eigenkapital der Stadtwerke Osnabrück AG ausgewiesen. Für die 1. Tranche aus dem Jahr 2014 in Höhe von 23.500 T€ sowie die 2. Tranche aus dem Jahr 2022 in Höhe von 21.500 T€ wurden jeweils Mindestverzinsungen vereinbart, die auf Antrag einer der beiden Parteien überprüft werden. An einem Verlust der Stadtwerke Osnabrück AG (handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag zzgl. Gewinnvortrag) nimmt die stille Gesellschafterin anteilig bis zur Höhe der Einlage teil. Die Verlustanteile des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 800 T€ und der Verlustanteil des Vorjahres in Höhe von 2.769 T€ werden mit dem Nennwert der stillen Einlage saldiert im Eigenkapital ausgewiesen.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 06.07.2022 wurde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 ein Betrag in Höhe von 16.940.000,00 € aus den anderen Ge-

winnrücklagen entnommen und diese insoweit aufgelöst.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** beinhaltet die Erneuerungsrücklage, die für die Erneuerung von Anlagegütern im Bereich der Stadtentwässerung verwendet und jährlich mit 1,67 % der ursprünglich erhaltenen Beträge aufgelöst wird. Des Weiteren beinhaltet der Sonderposten aus Investitionszuschüssen die ab dem 01.01.2003 vereinbarten Baukostenzuschüsse, die entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen aufgelöst werden.

Empfangene Ertragszuschüsse, bis zum Jahre 2002 vereinnahmt wurden, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes erfolgswirksam aufgelöst. Der zum Vorjahresstichtag verbliebene Wert in Höhe von 18 T€ wurde im Geschäftsjahr 2022 vollständig aufgelöst.

Bei den Pensionsrückstellungen für Leistungszusagen und den sonstigen Rückstellungen sind **Verrechnungen mit Deckungsvermögen** gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommen worden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Verrechnete Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen)

	RÜCKDECKUNGS- VERSICHERUNG	ALTERSTEILZEIT- GUTHABEN
	T€	T€
Historische Anschaffungskosten	897	3.099
Beizulegender Wert	1.061	3.084
Erträge aus dem Deckungsvermögen	5	0

Verrechnete Verpflichtungen

	LEISTUNGSZUSAGEN (PENSIONEN)	ALTERSTEILZEIT
	T€	T€
Erfüllungsbetrag	991	5.379
Aufwendungen in Form von Zinszuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen	17	31

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (5 T€) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Zuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen (48 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB anteilig in Höhe von 5 T€ saldiert. Der sich ergebende Saldo in Höhe von 43 T€ ist im Finanzergebnis unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 1,78 %. Bei Berücksichtigung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren hätte sich ein Zinssatz von 1,44 % ergeben.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten:

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und weitere energiewirtschaftliche Risiken	72.661	70.338
Mehr-/Mindermengen und nEHS-Zertifikate	14.322	13.290
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	5.398	5.421
Schuldbeitritt	3.658	3.795
Ausstehende Eingangsrechnungen	3.442	3.781
Zinsderivate	156	906
Übrige	1.304	2.694
	100.941	100.225

Aufgrund eines vereinbarten Schuldbeitritts mit der SWO Netz GmbH sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3.658 T€ (Vorjahr 3.795 T€) unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	GESAMT	RESTLAUFZEIT		
		BIS ZU 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR	DAVON MEHR ALS 5 JAHRE
	T€	T€	T€	T€
VERBINDLICHKEITEN				
gegenüber Kreditinstituten	106.386	25.335	81.051	44.716
	(150.410)	(44.024)	(106.386)	(63.245)
aus Lieferungen und Leistungen	47.102	47.102	0	0
	(31.661)	(31.661)	(0)	(0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	12.669	12.669	0	0
	(4.404)	(4.404)	(0)	(0)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	817	817	0	0
	(848)	(848)	(0)	(0)
Sonstige	214.943	40.311	174.632	144.273
	(180.219)	(34.688)	(145.531)	(120.106)
	381.917	126.234	255.683	188.989
	(367.542)	(115.625)	(251.917)	(183.351)

(Vorjahreswerte stehen in Klammern)

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 588 T€ (Vorjahr 882 T€) durch Grundpfandrechte besichert.

Von den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden die geleisteten Abschlagszahlungen an nicht verbundene Netzbetreiber für noch nicht abgerechnete Netzentgelte in Höhe von 9.017 T€ (Vorjahr 8.508 T€) abgesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferun-

gen und Leistungen in Höhe von 3.425 T€ bzw. 817 T€ (Vorjahr 1.203 T€ bzw. 848 T€).

Von den **Sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen 697 T€ (Vorjahr 799 T€) auf verbundene Unternehmen.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Forfaitierungen sowie vereinbarte Abstandsleistungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen und Strombezugsverpflichtungen ausgewiesen.

IV. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen wie folgt auf die einzelnen strategischen Geschäftsgeldeinheiten:

Umsatzerlöse

	2022		2021	
	T€	ANTEIL IN %	T€	ANTEIL IN %
Energie	649,1	84,4	397,6	77,9
Netze und Anlagen	73,4	9,5	71,1	13,9
Mobilität und Parken	25,0	3,3	24,8	4,9
Bäder und Freizeit	9,2	1,2	5,0	1,0
Güterlogistik	5,0	0,7	4,6	0,9
Erzeugung	0,5	0,1	1,5	0,3
Immobilien	3,2	0,4	2,6	0,5
Sonstiges	3,2	0,4	3,2	0,6
	768,6	100,0	510,4	100,0

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren mit 3.700 T€ aus dem Ausgleich des Verlustes des Bäderbereiches durch die Stadt Osnabrück, mit 3.563 T€ aus Auflösungen von Rückstellungen und mit 391 T€ aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** betreffen in Höhe von 1.918 T€ (Vorjahr: 0 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind die Konzessionsabgabe in Höhe von 8.060 T€ sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen in Höhe von 4.703 T€ enthalten. Darüber hinaus beinhaltet

der Posten Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken in Höhe von 4.740 T€.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von 2.389 T€ (Vorjahr: 0 T€) betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten Erträge aus der Veränderung latenter Steuern in Höhe von 3.333 T€ sowie periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen und -nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von insgesamt 653 T€.

V. Sonstige Angaben

a) Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe und Organkredite

Vorstand:

Dipl.-Ing. Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender
(bis 31.05.2022), Vorstand (bis 30.06.2022)
Dr. jur. Stephan Rolfes, Vorstand Mobilität
(bis 15.10.2022)
Stefan Grützmaker, 05.05.2022 bis 31.05.2022
Vorstand, ab 01.06.2022 Vorstandsvorsitzender bzw.
Alleinvertretender ab dem 16.10.2022

Von der Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Hinblick
auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird
Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Katharina Pötter, Osnabrück
Oberbürgermeisterin Stadt Osnabrück
Vorsitzende

Franz-Josef Schriewer, Bissendorf
Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

1. stellvertretender Vorsitzender

Volker Bajus, Osnabrück
Mitglied des Landtages (Landtag Niedersachsen)

2. stellvertretender Vorsitzender

Dr. Fritz Brickwedde, Osnabrück
Generalsekretär a.D.
(Deutsche Bundesstiftung Umwelt)

Thomas Ellguth, Georgsmarienhütte
Sicherheitsfachkraft (SWO Netz GmbH)

Thomas Fillep, Osnabrück
Finanzvorstand (Stadt Osnabrück)

Susanne Hamburger dos Reis, Osnabrück
Examierte Krankenschwester
(Niels-Stensen-Kliniken Marienhospital Osnabrück)

Gregor Ilseemann, Osnabrück
Freigestellter Betriebsrat (Stadtwerke Osnabrück AG)

André Klekamp, Osnabrück
Leitender Angestellter (Fromm & Rasch GmbH & Co. KG)

Dr. Michael Kopatz, Osnabrück (bis 09.11.2022)
Wissenschaftlicher Projektleiter (Wuppertal Institut)

Christian Lüttkemöller, Wallenhorst
Leiter Geschäftsprozess- und Projektentwicklung
(SWO Netz GmbH)

Jens Meier, Osnabrück
Geschäftsführer (Lagerhalle e.V.)

Anette Meyer zu Strohen, Osnabrück
Selbständige Dipl.-Ing. (FH) Agraringenieurin

Heiko Panzer, Osnabrück
Qualitätsmanager (Ruwac Industriesauger GmbH)

Lutz Pullwitt, Osnabrück
Techn. Fachkraft Planung E-Netze +
Straßenbeleuchtung (SWO Netz GmbH)

Sarah Schaer, Osnabrück (ab 09.11.2022)
Steuerberaterin (Capitalia Steuerberatungsgesellschaft
Rehmet, Rüter & Partner mbB)

Die Bezüge für ehemalige Vorstände betrugen im Be-
richtsjahr insgesamt 482 T€. Die Aufwendungen für den
Aufsichtsrat betrugen 47 T€. Die Pensionsrückstellungen
entfallen in voller Höhe auf ehemalige Vorstände und be-
laufen sich auf 10.293 T€.

Anhang

b) Anteilsbesitz

Eine Übersicht über die Unternehmen, von denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 Anteile besitzt, enthält folgende Tabelle:

NAME	SITZ	BETEILIGUNGS- QUOTE	EIGENKAPITAL	JAHRES- ERGEBNIS IM BERICHTSJAHR
		%	T€	T€
EE-Management GmbH	Osnabrück	100,00 %	40	4
EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00 %	56	0
Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Osnabrück mbH	Osnabrück	100,00 %	481	99
ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00 %	2.475	0
FAMOS - Facility Management Osnabrück GmbH	Osnabrück	100,00 %	89	./ 4
KausOS - Kaufmännische Dienstleistungen GmbH	Osnabrück	100,00 %	35	0
SWO Mobil GmbH (vormals: NordWestService GmbH)*	Osnabrück	100,00 %	115	0
NordWestVerkehr GmbH	Osnabrück	100,00 %	151	13
osnabus GmbH	Osnabrück	100,00 %	116	2
REOS - Rationelle Energieerzeugung GmbH	Osnabrück	100,00 %	26	0
ServOS GmbH	Osnabrück	100,00 %	225	165
SWO Netz GmbH*	Osnabrück	100,00 %	80.080	0
Windenergiegesellschaft Ostercappeln-Niewedde GmbH	Ostercappeln	100,00 %	952	368
WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH	Osnabrück	100,00 %	14.247	./ 367
Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH*	Osnabrück	94,00 %	14.947	0
Windenergie Rieste GmbH & Co. KG	Rieste	75,10 %	25	2.408
Stadtteilauto OS GmbH***	Osnabrück	75,00 %	./ 199	35
PlaNOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH***	Osnabrück	50,00 %	22	./ 3
SCH GmbH***	Osnabrück	50,00 %	25	0
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00 %	257	9
Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG	Wallenhorst	49,00 %	11.162	210
Gemeindewerke Wallenhorst Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH***	Wallenhorst	49,00 %	29	1
Windpark GmbH & Co Diepenau II KG***	Aurich	49,00 %	1.743	./ 257
teutobus GmbH**	Lotte	40,00 %	582	./ 36
Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH***	Ibbenbüren	33,00 %	./ 5.220	./ 1.062
Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG***	Aurich	33,00 %	717	./ 57
smartOPTIMO GmbH & Co. KG	Osnabrück	32,40 %	9.840	./ 364
Terminal Besitzgesellschaft OS GmbH & Co. KG***	Osnabrück	25,00 %	288	./ 272
Terminal Verwaltungsgesellschaft OS mbH**/***	Osnabrück	25,00 %	32	1
ICO Immobilien GmbH***	Osnabrück	23,81 %	5.638	78
VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA****	Osnabrück	19,90 %	2.341	731
peerOS GmbH ***	Osnabrück	19,00 %	./ 8	./ 48
SWTE Netz GmbH & Co. KG***	Ibbenbüren	15,00 %	31.998	4.418
SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH***	Ibbenbüren	15,00 %	37	2
SmartCityHouse GmbH & Co. KG***	Osnabrück	14,29 %	65	./ 66
Wasserversorgung Wallenhorst GmbH***	Wallenhorst	10,27 %	2.620	296
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG***	Troisdorf	10,07 %	35.816	2.974
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH***	Troisdorf	10,07 %	45	1
smartlab Innovationsgesellschaft mbH***	Aachen	10,00 %	9.040	./ 749
items management GmbH (vormals: items GmbH)***	Münster	8,29 %	6.363	./ 379
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG***	Lünen	5,28 %	./ 189.777	./ 10.070
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG***	Aachen	2,45 %	7.787	42.434
Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG***	Ibbenbüren	1,00 %	764	628
SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH***	Ibbenbüren	1,00 %	37	2
Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG ***	Bonn	1,00 %	17.916	./ 1.725

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Osnabrück AG und der Gesellschaft.
 ** Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung.
 *** Angabe vom Vorjahresergebnis bzw. der Jahresabschluss für das aktuelle Jahr liegt noch nicht vor.
 **** aus Jahresabschluss zum 30.06.2022

c) Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wird unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB und unter Verweis auf die Angabe im Konzernanhang der Gesellschaft verzichtet.

d) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse bestehen aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von insgesamt 644 T€ (Vorjahr 896 T€) zugunsten eines Unternehmens, an dem die Stadtwerke Osnabrück AG in der Vergangenheit beteiligt war. Der Erwerber hat sich gegenüber der Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, im Fall der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft die Stadtwerke Osnabrück AG von einer solchen Inanspruchnahme unverzüglich freizustellen.

Außerdem besteht eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 16 T€) zugunsten einer bestehenden Beteiligung und in Höhe von 515 T€ (Vorjahr 515 T€) zugunsten eines bestehenden mittelbaren Beteiligungsunternehmens.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Osnabrück AG gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zwei Patronatserklärungen abgegeben. Danach hat sich die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, das Beteiligungsunternehmen finanziell so auszustatten, dass es den vom BMWi geforderten Eigenanteil an den geförderten Projekten in Höhe von mindestens 517 T€ (Vorjahr 517 T€) aufbringen kann. Für ein gefördertes Projekt wurde zudem zugunsten des BMWi eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 449 T€ (Vorjahr 449 T€) abgegeben.

Gegenüber einem Unternehmen, mit welchem ein Beteiligungsverhältnis besteht, hat die Stadtwerke Osnabrück AG in Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüs-

sen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet, das Beteiligungsunternehmen finanziell so auszustatten, dass es den geforderten Eigenanteil an den Vorhabenkosten aufbringen kann. Die hieraus resultierenden Haftungsverhältnisse belaufen sich auf 163 T€ (Vorjahr 163 T€).

Weiterhin bestehen Haftungsverhältnisse aufgrund einer im Geschäftsjahr 2022 abgegebenen selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von 2.250 T€ zugunsten eines verbundenen Unternehmens und einer selbstschuldnerischen Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von 50 T€ zugunsten eines Unternehmens, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird derzeit aufgrund der finanziellen Situation der betreffenden Gesellschaften nicht gerechnet.

Des Weiteren ist im Handelsregister eines Unternehmens, an dem die Gesellschaft als Kommanditistin beteiligt ist, eine nicht geleistete Hafteinlage in Höhe von 5.000 T€ eingetragen. Die geleistete Kommanditeinlage beträgt 130 T€.

Die Bestellverpflichtungen beliefen sich zum 31.12.2022 auf einen Gesamtbetrag von 7.520 T€.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- bzw. Pachtverhältnissen und aus Dienstleistungsverträgen sowie aus Energiebezugsverträgen (Strom und Gas). Die Gesamtbeträge belaufen sich auf 11.541 T€ bzw. 356.128 T€.

Mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG besteht ein langfristiger Strombezugsvertrag bis 2035. Die finanziellen Gesamtverpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei 12.100 T€ pro Jahr.

Die Kommanditanteile der Stadtwerke Osnabrück AG an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierung an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 8,26 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,81 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter 31.291 T€.

Darüber hinaus bestehen aus Mitarbeiterübertragungen im Rahmen einer Ausgliederung auf die SWO Netz GmbH mittelbare Versorgungszusagen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)..

e) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 nicht ereignet.

f) Ergebnisverwendung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.490 T€ aus. Der Vorstand schlägt vor, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages einen Betrag von 4.490 T€ aus den anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen und diese insoweit aufzulösen.

g) Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es wurden Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgungstätigkeit gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH für Shared-Service- und IT-Dienstleistungen sowie Mieten und Pachten in Höhe von insgesamt 12.021 T€ getätigt.

h) Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen im Geschäftsjahr 2022 beträgt 566 nach 574 im Vorjahr (ohne Vorstände und Auszubildende). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 399 (Vorjahr 416) vollzeitbeschäftigten und 167 (Vorjahr: 158) teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen.

i) Ausschüttungsgesperrte Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 und § 253 Abs. 6 HGB

In der Bilanz sind aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet worden. Der daraus resultierende Aktivüberhang in Höhe von 13.868 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Zudem wurde das zur Verrechnung mit sonstigen Rückstellungen bestehende Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert von 4.144 T€ bewertet. In Höhe des Aktivüberhangs bei den latenten Steuern sowie der Differenz aus historischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert beim Deckungsvermögen (148 T€) besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB von 14.016 T€.

Darüber hinaus besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 515 T€.

Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB sowie nach § 253 Abs. 6 HGB in Bezug auf die vorgenannten Sachverhalte besteht zum 31.12.2022 nicht, da den ausschüttungsgesperrten Beträgen in Höhe von insgesamt 14.531 T€ frei verfügbare Rücklagen (Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen) in ausreichender Höhe gegenüberstehen.

j) Mitteilungspflicht gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß Schreiben vom 22.12.2010 wurde der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, mitgeteilt, dass die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück, 94,73 % der Aktien an der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, hält.

k) Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, ist Tochterunternehmen der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Osnabrück. Die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Stadtwerke Osnabrück AG ist Mutterunternehmen des kleinsten Konsolidierungskreises. Konzernabschluss und Konzernlagebericht beider Gesellschaften werden nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Internet unter www.bundesanzeiger.de zugänglich.

Osnabrück, den 31. März 2023



Stefan Grützmaker
Vorstand

Anlagespiegel*

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	ANFANGSSTAND 01.01.2022	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	UMBUCHUNGEN	ENDSTAND 31.12.2022
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionsähnliche Rechte	1.625.879	0	0	0	1.625.879
2. EDV-Programme	21.189.275	98.050	0	282.322	21.569.647
3: Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	364.310	445.446	0	-152.412	657.344
	23.179.464	543.496	0	129.910	23.852.870
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	191.716.345	2.512.649	875.824	3.273.996	196.627.166
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	315.329	0	0	0	315.329
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	21.442.231	796.952	0	196.636	22.435.819
4. Fahrzeuge für Personenverkehr und Güterverkehr	39.195.126	-1.395.751	4.696.871	0	33.102.504
5. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	385.232.825	19.671.565	18.614	14.602.794	419.488.570
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.781.696	729.326	838.478	309.720	31.982.264
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.866.917	16.753.648	0	-18.513.056	20.107.509
	691.550.469	39.068.389	6.429.787	-129.910	724.059.161
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.374.823	14.700.000	0	0	150.074.823
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.779.650	90.000	290.000	0	7.579.650
3. Beteiligungen	37.375.447	2.000.500	456.272	2.729.350	41.649.025
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.774.820	107.100	0	-2.729.350	2.152.570
	185.304.740	16.897.600	746.272	0	201.456.068
	900.034.673	56.509.485	7.176.059	0	949.368.099

* Aufgrund der Darstellung in vollen Euro ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen zum testierten Jahresabschluss.

ABSCHREIBUNGEN	RESTBUCHWERTE
----------------	---------------

ANFANGSSTAND 01.01.2022	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ZUSCHREIBUNGEN	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€	
728.824	46.722	0	0	775.546	850.333	897.055
17.710.440	1.319.490	0	0	19.029.930	2.539.717	3.478.835
0	0	0	0	0	657.344	364.310
18.439.264	1.366.212	0	0	19.805.476	4.047.394	4.740.200
95.709.500	5.623.257	796.318	0	100.536.439	96.090.727	96.006.845
13.989	0	0	0	13.989	301.340	301.340
10.101.912	740.781	0	0	10.842.693	11.593.126	11.340.319
14.925.112	1.994.761	4.643.257	0	12.276.616	20.825.888	24.270.014
156.244.548	10.905.064	6.289	0	167.143.323	252.345.247	228.988.277
23.983.379	1.974.147	754.831	0	25.202.695	6.779.569	7.798.317
0	0	0	0	0	20.107.509	21.866.917
300.978.440	21.238.010	6.200.695	0	316.015.755	408.043.406	390.572.029
0	0	0	0	0	150.074.823	135.374.823
340.000	0	200.000	0	140.000	7.439.650	7.439.650
3.422.887	2.389.425	0	0	5.812.312	35.836.713	33.952.560
0	0	0	0	0	2.152.570	4.774.820
3.762.887	2.389.425	200.000	0	5.952.312	195.503.756	181.541.853
323.180.591	24.993.647	6.400.695	0	341.773.543	607.594.556	576.854.082

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG betätigt sich als kommunales Unternehmen in verschiedenartigen Geschäftseinheiten. Neben den Geschäftseinheiten Energie sowie Netze und Anlagen, auf die insgesamt mehr als 90 % der im Geschäftsjahr 2022 erzielten Umsatzerlöse entfallen, betätigt sich die Stadtwerke Osnabrück AG in den Geschäftseinheiten Mobilität und Parken, Güterlogistik, Bäder und Freizeit, Immobilien sowie Erzeugung.

Die Gesellschaft fungiert neben ihrer operativen Tätigkeit auch als Muttergesellschaft des Konzerns Stadtwerke Osnabrück AG. Die bestehenden Anteilsverhältnisse mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterstützen die Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG bzw. erweitern diese um zusätzliche Leistungen.

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2022 unverändert.

Die Stadtwerke Osnabrück AG gehört nach wie vor zu einem der größten Arbeitgeber in der Region Osnabrück. Zum Jahresende waren bei der Stadtwerke Osnabrück AG insgesamt 606 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich damit die Zahl aller Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 15 Mitarbeiter:innen verringert.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 45,7 Jahren (Vorjahr: 44,8).

II. Wirtschaftsbericht

II a) Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Kalenderjahr 2022 von extremen Energiepreiserhöhungen, Material- und Lieferengpässen, gestörten internationalen Lieferketten, Fachkräftemangel sowie massiv steigenden Preisen, beispielsweise für Nahrungsmittel, geprägt. Gebremst durch die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie der andauernden, wenn auch im Jahresverlauf nachlassenden Pandemiesituation ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland für das gesamte Jahr 2022 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 13. Januar 2023 lediglich um preisbereinigt 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung reichte jedoch aus, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr 2020 aufzuholen. Nach vorläufigen Berechnungen lag das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2022 um 0,7 % über dem Niveau des Jahres 2019, also dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie.

Positive Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2022 laut obiger Pressemitteilung insbesondere aus dem Inland: Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 4,6 % über Vorjahresniveau lagen, stiegen die Konsumausgaben des Staates moderat um 1,1 %. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Damit wurde der Vorjahreswert um rund 0,6 Mio. Personen übertroffen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2022 mit 5,3 % nur knapp über dem niedrigen Wert vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Verbrauchsentwicklung im Energiesektor

Der Energieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (vgl. Pressemitteilung vom 20. Dezember 2022) rund 404 Mio. t Steinkohleneinheiten. Das entspricht einem Rückgang um ca. 4,7 % gegenüber dem Vorjahr. Damit erreichte der Energieverbrauch nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Für den deutlichen Verbrauchsrückgang ist nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen unter anderem die gegenüber dem Jahr 2021 wärmere Witterung verantwortlich. Die Gradtagzahlen für das Jahr 2022, die einen Anhaltspunkt für die benötigte Heizenergie liefern, gingen gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % zurück. Unter Ausschaltung des Witterungseinflusses wäre der Primärenergieverbrauch im Jahr 2022 um lediglich 3,9 % gesunken. Infolge der stark gestiegenen Energiepreise kam es sowohl zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen wie auch zu Energieeffizienzinvestitionen mit mittel- bis langfristiger Wirkung.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland im Jahr 2022 lag nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen deutlich um ca. 15 % unter dem Vorjahresniveau. Wesentliche Treiber waren neben der zeitweisen deutlich milderer Witterung die preis- und nachfragebedingten Absatzrückgänge in allen Verbrauchsbereichen.

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lag der Gesamtstromverbrauch in Deutschland im Jahr 2022 um rund 3,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Auch diese Entwicklung war von den milderen Temperaturen sowie Reaktionen angesichts der hohen Strompreise, die zu sparsamerem Verbrauchsverhalten und zum Teil zu Produktionseinschränkungen führten, geprägt.

Erzeugungsmix 2022

Die Anteile der verschiedenen Energieträger am nationalen Energiemix haben sich im Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen des BDEW gegenüber dem Vorjahr verän-

dert. Die Windenergie bleibt der wichtigste Energieträger im deutschen Strommix und konnte - bedingt durch die starke Windstromerzeugung vor allem im Januar und Februar des Berichtsjahres - einen Zuwachs von ca. 7,9 % verzeichnen. Weiterhin konnte insbesondere die Stromerzeugung aus Photovoltaik um über ein Fünftel gegenüber dem Vorjahr zulegen. Insgesamt stieg die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien damit um rund 8,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Verschiebungen in der Erzeugungsstruktur resultieren darüber hinaus aus der planmäßigen Abschaltung von drei Kernkraftwerken zum Ende des Jahres 2022, die zu einem Anstieg der Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken führte. Weiterhin führten die Preisanstiege durch den Krieg in der Ukraine und den verhängten Sanktionen gegen Russland zu einem deutlichen Rückgang der Stromerzeugung aus Erdgas und zu einem wesentlichen Anstieg der Stromerzeugung aus Kohle (Braun- und Steinkohle).

Preisentwicklung im Energiesektor

Nachdem die Großhandelspreise für Strom, Gas, Öl und Kohle bereits im Kalenderjahr 2021 infolge der konjunkturellen Erholung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage massiv anzogen, haben sich die Turbulenzen auf den Energiemärkten seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 nochmals dramatisch zugespitzt und verschärft. Insbesondere zeigt sich im Berichtsjahr 2022 ein stark gestiegenes Preisniveau für Gas. Die Großhandelspreise am Terminmarkt des Jahresfutures für das folgende Lieferjahr betrugen laut einer Pressemitteilung des BDEW vom 26. Januar 2023 im Jahresdurchschnitt rund 117,00 € je Megawattstunde, der Höchstwert der Terminnotierungen des Jahresfutures für das Lieferjahr 2023 lag im August 2022 bei rund 314 € je Megawattstunde. Im Mittel der Jahre 2015 bis 2019 lag der entsprechende durchschnittliche Gaspreis im Großhandel noch bei rund 18,50 € pro Megawattstunde.

Das durchschnittliche deutsche Strompreisniveau hat sich im Berichtsjahr einer Pressemitteilung der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. vom 20. Januar 2023 zufolge gegenüber dem Kalenderjahr 2021 noch einmal um mehr

als das Doppelte gesteigert. Der Höchstwert der Terminnotierungen des Jahresfutures für das Lieferjahr 2023 lag Ende August 2022 bei rund 985 € je Megawattstunde. Bereits im Jahr 2021 hatten sich die Preise gegenüber 2020 verdreifacht. Diese Entwicklung führte zu einem durchschnittlichen Preis der Grundlast (Base Preis) von rund 235,00 € je Megawattstunde für das Jahr 2022. Der starke Anstieg der Strompreise ist insbesondere auf den erfolgten Anstieg des Gaspreises zurückzuführen, da Gaskraftwerke im Strommarkt aufgrund des Merit-Order-Systems oft preissetzend sind.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die insbesondere im ersten Halbjahr noch anhaltenden Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie die aus dem Krieg in der Ukraine resultierende Energiekrise mitsamt stark steigender Inflation haben sich auch im Jahr 2022 negativ auf die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausgewirkt. Einer Pressemitteilung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen vom 24. Januar 2023 zufolge liegen die Fahrgastzahlen im ÖPNV im bundesweiten Durchschnitt bei lediglich rund 90 % der Nachfrage, die es im bisherigen Rekordjahr 2019 gab.

Das 9-Euro-Ticket, das im Berichtsjahr bundesweit im Sommer für drei Monate galt, hat sich hingegen positiv auf die Fahrgastzahlen ausgewirkt. Hierdurch konnten Fahrgäste zurück- und sogar neu hinzugewonnen werden.

Da seit Beginn der Corona-Pandemie, auch in der Zeit der stärksten Beschränkungen, trotzdem nahezu das volle Bus- und Bahnangebot angeboten wurde, sind die Einnahmeverluste - bei insbesondere im Jahr 2022 stark gestiegenen Kosten - immens. Wie bereits in den Jahren 2020 und 2021 haben Bund und Länder durch ihre finanzielle Unterstützung im Rahmen eines ÖPNV-Rettungsschirms auch im Berichtsjahr für die Branche größeren und nachhaltigen wirtschaftlichen Schaden verhindert.

Bäder- und Freizeit

Während die Bäder und Freizeiteinrichtungen im Kalenderjahr 2021 noch erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren, ergaben sich im Be-

richtsjahr nur noch geringere Einschränkungen, die insbesondere in der ersten Jahreshälfte auftraten. Allerdings kam es aufgrund des starken Anstiegs der Energiepreise zu erheblichen Kostenbelastungen für die Betreiber von Bädern und Freizeiteinrichtungen. Demzufolge zeigt sich das Geschäftsjahr 2022 als ein noch immer schwieriges Jahr. Auf der anderen Seite erfreut sich die Bäder- und Freizeitbranche über die stetige Rückkehr der Gäste in ihre Anlagen.

II. b) Geschäftsverlauf

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse, der nahezu vollständig auf preisbedingt höhere Umsätze im Strom- und Gasvertrieb zurückzuführen ist, wird großteils durch Kostensteigerungen im Bezug von Strom und Gas kompensiert. Allerdings liegt das Rohergebnis des Berichtsjahres deutlich um 16,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2022 sind wiederum erhebliche Aufwendungen aus Zuführungen zu Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen aufgrund der Beteiligung am Trianel Kohlekraftwerk in Lünen angefallen. Insgesamt liegen diese Ergebnisbelastungen in Höhe von 11,8 Mio. € aber unter dem hohen Niveau des Vorjahres, so dass sich unter Berücksichtigung des höheren Rohergebnisses eine deutliche Verbesserung im Betriebsergebnis ergibt. Das Betriebsergebnis ist jedoch weiterhin negativ und resultiert unverändert aus hohen Defiziten in den Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit.

Unter Berücksichtigung des im Berichtsjahr negativen Finanzergebnisses (vgl. hierzu die Erläuterungen im Kapitel II. C Lage) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. €.

Zur Entwicklung der für die Ertragslage wesentlichen Geschäfte der Stadtwerke Osnabrück AG wird auf die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen.

Neben finanziellen Leistungsindikatoren sind unverändert auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren relevant. So legt das

Unternehmen weiterhin einen Schwerpunkt auf den Erhalt der engen Beziehung zu seinen Kund:innen und der guten Reputation der Stadtwerke Osnabrück AG. Diese Leistungsindikatoren konnten trotz der angespannten Situation am Energiemarkt auf gutem Niveau gehalten werden, lediglich im Mobilitätsbereich ist die Weiterempfehlungsrate aufgrund Verspätungen und Fahrtausfällen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Als kommunales Unternehmen entwickelt die Stadtwerke Osnabrück AG kunden- und umweltgerechte Service- und Produktlösungen, mit denen sie viele Bereiche des täglichen Lebens in und um Osnabrück positiv beeinflusst. Dadurch sichert und verbessert sie die Lebensqualität in Stadt und Region. Mit dieser Ausrichtung gelingt es ihr außerdem als verantwortungsvoller Arbeitgeber, dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter:innen an sich zu binden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

		IST 2022	IST 2021	VERÄNDERUNG IN %
Umsatzerlöse	Mio. €	768,6	510,4	+ 50,6
Betriebsergebnis	Mio. €	-1,0	-21,7	+ 95,4
Finanzergebnis	Mio. €	-4,3	6,3	< - 100,0
Jahresergebnis	Mio. €	-4,5	-16,9	+ 73,4

Relevante Entwicklungen in den einzelnen Geschäftseinheiten

Energie

Strom

Der Stromabsatz an Endkunden betrug im Jahr 2022 insgesamt 923,3 Mio. kWh. Damit ist die Absatzmenge gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,5 % ggü. dem Vorjahr gestiegen.

Im Privatkundensegment sank die Verkaufsmenge bei in etwa gleichbleibender Anzahl an Verträgen um 7,1 % auf 252,0 Mio. kWh. Hier zeigten sich die Einspareffekte in den Haushalten aufgrund der Energiekrise sowie der leicht zunehmende Anteil der Selbsterzeuger durch Photovoltaik.

Im Gewerbekundensegment erhöhte sich der Verbrauch

bei ebenfalls in etwa gleichbleibender Anzahl an Verträgen um 14,0 % auf 68,9 Mio. kWh. Nach den Einschränkungen durch die Corona-Krise in den Vorjahren belebte sich im Jahr 2022 bei unseren Gewerbekunden das Geschäft.

Auch im Sondervertragsbereich steigerte sich der Absatz im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht. Durch die wirtschaftliche Erholung wurden mit 602,4 Mio. kWh rund 2,7 % mehr als im Vorjahr verkauft.

Der Gesamtumsatz stieg deutlich um 19,9 % auf 192,1 Mio. € an. In allen Kundengruppen sorgten die mit dem Ukraine-krieg einsetzenden Marktpreissteigerungen für stark wachsende spezifische Erlöse (Anstieg von 17,45 ct/kWh auf 20,81 ct/kWh), da die hohen Mehrkosten an die Kunden durch

Preisanhebungen weitergereicht werden konnten.

Die Unterdeckung im Bereich der Direktvermarktung, die im Geschäftsjahr 2021 zu hohen Ergebnisbelastungen geführt hat, konnte im Berichtsjahr deutlich reduziert werden. Durch risikominimierende Maßnahmen betrug die Unterdeckung hier lediglich 0,6 Mio. €.

Das Betriebs- und Jahresergebnis ist im Geschäftsjahr 2022 durch Sondereffekte aus der Zuführung zu den Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie Wertberichtigungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,3 Mio. € negativ beeinflusst.

Gas

Der Gasabsatz an Endkunden ist im Geschäftsjahr 2022 mit 3.015,2 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr deutlich um 10,6 % gesunken.

Obwohl sich die Kundenanzahl durch Insolvenzen von Discounteranbietern erhöhte, reduzierte sich der Gasverkauf an Privatkunden um 9,0 % auf 879,5 Mio. kWh. Bei den Gewerbekunden zeigte sich bei fast gleichbleibendem Kundenbestand ein Rückgang um 5,4 % auf 448,7 Mio. kWh.

Ausschlaggebend waren in diesen beiden Kundensegmenten neben den gegenüber dem Vorjahr wärmeren Wintermonaten auch das Einsparverhalten der Kunden aufgrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Verteuerung des Erdgases.

Im absatzstärksten, aber margenschwächsten Segment, den Sondervertragskunden, ging der Absatz um 12,7 % auf 1.687,1 Mio. kWh zurück. Neben den Einspareffekten machte sich hier der Kundenrückgang außerhalb des Kernvertriebsgebietes bemerkbar.

Trotz der um 10,6 % deutlich geringeren Absatzmenge stieg der Gesamtumsatz mit Endkunden um 37,8 % auf 176,6 Mio. € an. Neben der BEHG-Umlage und den grundsätzlich gestiegenen Netznutzungsentgelten konnten die im Laufe des Jahres gestiegenen Mehrkosten aufgrund der Entwicklung an den Handelsmärkten an die Kunden weitergegeben werden und führten somit zu einem starken Anstieg der Umsatzerlöse. Die spezifischen Absatzpreise stiegen dabei gegenüber dem Jahr 2021 um 37,8 % auf 5,86 ct/kWh.

Das Betriebs- und Jahresergebnis ist im Geschäftsjahr 2022 durch Sondereffekte aus der Zuführung zu den Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie Wertberichtigungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,9 Mio. € negativ beeinflusst.

Wärme

Der Wärmeabsatz an Dritte ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 deutlich um 11,1 % auf 48,0 Mio. kWh gesunken. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die höheren Temperaturen im Berichtsjahr sowie die preisbedingt motivierten Energieeinsparungen zurückzuführen.

Trotz des geringeren Wärmeabsatzes stiegen die Umsätze von 3,9 Mio. € auf knapp 5,0 Mio. €, das durchschnittliche

Erlösniveau pro abgesetzter kWh erhöhte sich um 43,8 % auf 10,4 ct/kWh. Hier schlugen die erhöhten Brennstoffkosten für Gas und Holz über die Preisformeln durch.

Erzeugung

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (im Folgenden: TKL) beteiligt. Für die gegenüber TKL eingegangene Abnahmeverpflichtung von Strommengen wurden seit mehreren Jahren – so auch in 2022 – erhebliche Rückstellungen für drohende Verluste gebildet, da weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass die erzielbaren Erzeugungsmargen (clean dark spread) nicht ausreichen werden, die nicht variablen Kosten über die Restnutzungsdauer des Kraftwerks in vollem Umfang zu decken.

Netze und Anlagen

Strom- und Gasnetze

Die örtlichen Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet Osnabrück werden nicht von der Stadtwerke Osnabrück AG, sondern von der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH, mit der ein Gewinnabführungsvertrag besteht, betrieben. Die SWO Netz GmbH konnte in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld den Ergebnisbeitrag aus Konzernsicht weiterhin auf einem hohen positiven Niveau halten und die Versorgungssicherheit gewährleisten. Daher ergibt sich bei der SWO Netz GmbH wiederum ein deutlich positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 5,6 Mio. €, das allerdings – unter anderem bedingt durch rückläufige Ausspeisemengen sowie Rückstellungszuführungen im Personalbereich – deutlich um 1,7 Mio. € unter dem entsprechenden Vorjahreswert liegt.

Wasser

Der Gesamtumsatz an Wasser erreichte im Geschäftsjahr 2022 mit insgesamt 11,6 Mio. m³ einen der höchsten Werte in der Geschichte der Stadtwerke Osnabrück AG. Neben dem erneut trockenen Sommer stieg insbesondere nach den Corona-Einschränkungen der Vorjahre der Absatz im gewerblichen und industriellen Bereich an, so dass

im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1,8 % mehr Wasser als im Vorjahr abgesetzt wurde.

Vor dem Hintergrund des höheren Gesamtabsatzes und der ab April 2021 durchgeführten Preiserhöhung, welche im Gesamtjahr 2022 voll wirksam war, stiegen die Umsätze im Bereich der Wasserversorgung um insgesamt 0,6 Mio. € auf 19,5 Mio. €. Trotz des Anstiegs der Umsatzerlöse liegen das Betriebs- und das Jahresergebnis deutlich unter dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung ist allerdings nicht auf das operative Geschäft, sondern auf Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr zurückzuführen.

Entwässerung

In den beiden Klärwerken in Eversburg und Hellern lag die Jahresabwassermenge im Geschäftsjahr 2022 bei insgesamt rund 14,3 Mio. m³. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich damit die aufbereitete Wassermenge um ca. 11,7 %. Ein Grund hierfür ist die reduzierte Niederschlagsmenge, die mit 630 mm unter dem Vorjahreswert von 676 mm lag.

Das Betriebs- und Jahresergebnis im Bereich der Entwässerung ist wie in den Vorjahren positiv. Wesentliche Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Bäder und Freizeit

Aufgrund der anhaltenden Corona-Einschränkungen in den ersten Monaten des Berichtsjahres war das Besucheraufkommen in den Bädern und der E-Kartbahn der Stadtwerke Osnabrück AG noch zurückhaltend. In der zweiten Jahreshälfte erholte sich im Zuge der Lockerungen das Besucheraufkommen, so dass sich die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 1,1 Mio. Gästen verdoppelt haben.

Die Umsätze des Bäder- und Freizeitbereichs betrugen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt rund 9,2 Mio. € und liegen um ca. 4,2 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Trotz des Anstiegs der Umsatzerlöse ergibt sich ein deutlich negatives Betriebs- und Jahresergebnis, da der Betrieb

der drei Bäder strukturell defizitär ist und der ursprünglich geplante positive Ergebnisbeitrag durch die E-Kartbahn auch im Berichtsjahr wieder nicht erreicht werden konnte. Zusätzliche Ergebnisbelastungen haben sich im Freizeitbereich durch die außerplanmäßige Teil-Abschreibung des Gebäudes der E-Kartbahn ergeben.

Soweit die Stadtwerke Osnabrück AG durch den Betrieb der drei Bäder Defizite erwirtschaftet, die nicht durch Gewinne aus anderen Geschäftseinheiten der Stadtwerke Osnabrück AG ausgeglichen werden können, zahlt die Gesellschafterin Stadt Osnabrück aufgrund der erfolgten Betrauung mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse einen Betriebskostenzuschuss. Vor diesem Hintergrund werden zum Abschlussstichtag Erstattungsansprüche in Höhe von 3,7 Mio. € gegen die Stadt Osnabrück bilanziert, die insoweit das negative Betriebs- und Jahresergebnis des Bäder- und Freizeitbereichs verbessert haben.

Zusätzliche Ergebnisbelastungen haben sich im Berichtsjahr operativ durch die deutlich gestiegenen Energiekosten sowie aperiodisch durch die Wertberichtigung der im Vorjahr bilanzierten Forderung aus dem Ausgleich des Bäderverlustes des Geschäftsjahres 2021 (vgl. Erläuterungen zur Ertragslage) ergeben.

Mobilität und Parken

Die Folgewirkungen der Corona Pandemie zeigen im Mobilitätsbereich auch im Jahr 2022 große Auswirkungen am Fahrgastmarkt. Die Anzahl der Fahrgäste liegt im Kalenderjahr 2022 mit 26,7 Mio. in etwa auf Vorjahresniveau, jedoch um 24,0 % unter der Fahrgastanzahl im Jahr 2019. Die Umsätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und belaufen sich auf 25,0 Mio. €. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen liegen die Umsätze jedoch deutlich unter dem Niveau der Jahre vor der Pandemie. Der Umsatzrückgang wird zum Teil durch die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert.

Trotz der im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie deutlich gesunkenen Fahrgastzahlen und Umsätze bleiben die Kosten aufgrund des bestehenden Leistungsangebotes weiterhin auf hohem Niveau, so dass sich wie bereits im Vorjahr ein deutlich negatives Betriebs- und Jahresergebnis ergibt.

Das Geschäftsfeld Parken wird nicht direkt von der Berichtsgesellschaft, sondern von der Tochtergesellschaft Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden: OPG) betrieben, mit der ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Die Corona-Pandemie hat sich insbesondere in den ersten Monaten des Berichtsjahres noch negativ auf den Geschäftsverlauf der OPG ausgewirkt. Darüber hinaus wurde das Betriebsergebnis der OPG durch die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommene Wertberichtigung der aktivierten Projektkosten für den geplanten Bau des Wittekind-Atriums negativ beeinflusst. Nichtsdestotrotz konnte die OPG im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlichen Anstiegs der Kurzparker- und Dauerparkerlöse ein leicht positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung erzielen.

Güterlogistik

Trotz eines Anstiegs der Umsatzerlöse liegen das Betriebs- und das Jahresergebnis der Geschäftseinheit Güterlogistik deutlich unter dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung resultiert jedoch im Wesentlichen nicht aus dem operativen Geschäft, sondern ist auf Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen sowie höherer Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen im Vorjahr zurückzuführen.

Das zugehörige Geschäft Eisenbahnbetrieb wird im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück mbH (EHB) betrieben, mit der ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Die EHB erbrachte im Hafen Osnabrück Rangierdienstleistungen für Dritte und nutzte dafür wie in den Vorjahren die Eisenbahninfrastruktur der Stadtwerke Osnabrück AG. Die zu entrichtenden Nutzungsentgelte haben das operative Ergebnis der EHB belastet und konnten bei der Berechnung

der erbrachten Dienstleistungen nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden. Vor diesem Hintergrund sowie deutlich gestiegener Aufwendungen für Betriebsstoffe ergibt sich bei der EHB ein negatives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

II. c) Lage

Ertragslage

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zum vorherigen Geschäftsjahr

Der Gesamtumsatz der Stadtwerke Osnabrück AG betrug im Geschäftsjahr 2022 768,6 Mio. € und lag damit um 258,2 Mio. € bzw. 50,6 % über dem Wert des Vorjahres. Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in der Geschäftseinheit Energie. Hier sind preisbedingt insbesondere die Umsätze im Strom- und Gasbereich um 160,6 Mio. € bzw. 93,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse im Stromvertrieb ist in Höhe von 29,3 Mio. € auf preisbedingt höhere Umsätze mit Sondervertragskunden sowie in Höhe von 117,3 Mio. € auf preisbedingt höhere Umsätze aus der Vermarktung an Handelspartner und Weiterverteiler zurückzuführen. Die Absatzmenge ist im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 2,5 % gestiegen.

Im Gasvertrieb sind die Absatzmengen gegenüber Sondervertragskunden bzw. Privat- und Gewerbekunden um 12,7 % bzw. 7,8 % gesunken. Nichtsdestotrotz liegen die Umsatzerlöse aufgrund des gestiegenen Preisvolumens um 28,5 Mio. € bzw. 19,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus liegen auch im Gasbereich die Umsätze aus der Vermarktung an Handelspartner und Weiterverteiler deutlich um 43,2 Mio. € über den Werten des Vorjahres.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € vermindert. Diese Entwicklung ist

unter anderem durch die Einstellung des Pyrolyse-Projektes bedingt. Mit der Aufgabe des Projektes mussten die aufgelaufenen und aktivierten Projektkosten wertberichtigt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 6,0 Mio. € auf insgesamt 22,5 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür waren unter anderem die niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Trotz der im Berichtsjahr erfolgten Teilauflösung der zum Vorjahresstichtag gebildeten Rückstellungen für das Leistungsentgelt der tariflich Beschäftigten und die Erfolgsprämie der außertariflich Beschäftigten haben sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr um 3,0 Mio. € vermindert. Darüber hinaus werden unter diesem Posten wiederum Erstattungsansprüche für das negative Bäderergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 3,7 Mio. € ausgewiesen, die jedoch deutlich um 3,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen. Gegenläufig haben sich insbesondere die unter diesem Posten auszuweisenden Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm um insgesamt 0,9 Mio. € auf 5,8 Mio. € erhöht.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen die Bezugskosten für Energie und stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 231,4 Mio. € auf 620,6 Mio. €. Diese Entwicklung resultiert primär analog zu den Umsätzen aus den deutlich gestiegenen Preisen im Strom- und Gasbereich. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 59,9 Mio. € hingegen um lediglich 2,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Inanspruchnahme von Fremdleistungen aus der Personalgestaltung durch die Tochtergesellschaft ServOS GmbH im Bäder- und Freizeitbereich zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist trotz der leicht niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl im Berichtsjahr sowie des Gehaltsverzichts der tariflich und außertariflich Beschäftigten leicht um 0,9 Mio. € bzw. 2,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch Tarifanpassungen sowie Rückstellungszuführungen im Personalkostenbereich bedingt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen liegen aufgrund der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. € sowie der Investitionen des Berichtsjahres um insgesamt 3,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um insgesamt 8,5 Mio. € ist in Höhe von 12,8 Mio. € auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Zuführung zu den Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie drohende Verluste, insbesondere aus Strombezugsverpflichtungen aus dem Trianel Kohlekraftwerk in Lünen, zurückzuführen. Nichtsdestotrotz sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres Ergebnisbelastungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen sowie energiewirtschaftliche Risiken in Höhe von 4,7 Mio. € bzw. 4,6 Mio. € enthalten. Weiterhin ergeben sich im Berichtsjahr um 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr höhere Aufwendungen aus Forderungsausfällen bzw. Zuführungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung sowie periodenfremde Aufwendungen aus der teilweisen Abschreibung der Forderungen aus der Übernahme des Bäderverlustes für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2,9 Mio. €.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf -4,3 Mio. € und hat sich damit deutlich um 10,6 Mio. € verschlechtert. Diese Entwicklung resultiert in Höhe von 3,4 Mio. € aus geringeren Ergebnisübernahmen bzw. in Höhe von 1,3 Mio. € aus höheren Verlustübernahmen aufgrund der bestehenden Gewinnabführungsverträge. Darüber hinaus waren im Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2022 - abweichend zum Vorjahr - außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € sowie Erträge aus Verlustübernahmen des stillen Gesellschafters in Höhe von lediglich 0,8 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) zu verzeichnen.

Das Steuerergebnis des Berichtsjahres ist aufgrund der zum Abschlussstichtag vorzunehmenden Anpassung der aktiven latenten Steuern sowie der Steuererstattungen für Vorjahre positiv und beläuft sich auf 0,9 Mio. €. Damit hat sich das Steuerergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € verbessert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 16,9 Mio. €) aus.

Erläuterung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des im November 2021 beschlossenen Wirtschaftsplans 2022 waren die extremen Preisentwicklungen auf den Energiemärkten infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine noch nicht vorhersehbar. Vor diesem Hintergrund ergeben sich bei den Umsatzerlösen positive Planabweichungen in Höhe von 311,1 Mio. €.

Die positiven Planabweichungen bei den Umsatzerlösen werden im Wesentlichen durch nicht geplante Kostensteigerungen kompensiert, so dass sich beim Betriebsergebnis eine vergleichsweise kleine positive Planabweichung in Höhe von 1,3 Mio. € ergibt. Die negative Planabweichung des Betriebsergebnisses im Stromvertrieb konnte durch die positiven Planabweichungen im Gasvertrieb und in der Geschäftseinheit Erzeugung vollständig kompensiert werden.

Das Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2022 liegt deutlich um 9,1 Mio. € unter den Planwerten, was im Wesentlichen auf die im Vergleich zur Planung deutlich schlechteren Ergebnisbeiträge der Organgesellschaften SWO Netz GmbH und ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH sowie auf die nicht geplanten Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Das positive Steuerergebnis des Berichtsjahres liegt, unter anderem bedingt durch latente Steuereffekte, um 3,1 Mio. € über dem Ansatz in der Planung. Gegenüber den Annahmen des Wirtschaftsplans 2022 wurde ein um 4,7 Mio. € schlechteres Jahresergebnis 2022 erzielt.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 73,7 Mio. € und ist damit wieder positiv. Diese Entwicklung ist durch die Verbesserung des Jahresergebnisses sowie insbesondere durch den Rückgang der Forderungen begründet.

Kapitalflussrechnung (in Mio. €)

	2022	2021
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	52,0	-21,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-44,5	-24,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	33,2	49,2
Veränderung des Finanzmittelbestandes	40,7	3,5
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	-15,5	-19,0
Finanzmittelbestand zum Jahresende	25,2	-15,5

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds (in Mio. €)

	2022	2021
Liquide Mittel	25,2	0,4
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0,0	-14,2
Verbindlichkeiten Cash-Pooling	0,0	-1,7
Finanzmittelbestand zum Jahresende	25,2	-15,5

Der weiterhin negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich deutlich um 20,5 Mio. € auf nunmehr -44,5 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen.

Der im Berichtsjahr wiederum positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist maßgeblich durch die Aufnahme eines langfristigen Gesellschafterdarlehens in Höhe von 37,0 Mio. € sowie Eigenkapitalzuführungen in Höhe von 36,2 Mio. € beeinflusst. Von den Eigenkapitalzuführungen entfallen 21,5 Mio. € auf die Erhöhung der stillen Einlage und 14,7 Mio. € auf Einzahlungen in die Kapitalrücklage, die wiederum an die Tochtergesellschaft WiO - Wohnen in Osnabrück weitergereicht wurden. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Tilgungsleistungen verminderte sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um 16,0 Mio. € auf 33,2 Mio. €.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen der Stadtwerke Osnabrück AG bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau und sind im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Investiert wurden im Berichtsjahr insgesamt 56,5 Mio. € (Vorjahr: 38,1 Mio. €).

In der Geschäftseinheit Netze und Anlagen wurden insgesamt 38,7 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) investiert. Im Berichtsjahr wurde der Glasfaserausbau im Stadtgebiet Osnabrück und in Bissendorf massiv vorangetrieben und dort insgesamt 13,8 Mio. € investiert. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Eversburg (2,1 Mio. €) wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und in Betrieb genommen. Auf die Erneuerung der Wassertransportleitung Hansastraße entfiel ein Investitionsvolumen von 1,1 Mio. €. Darüber hinaus wurden diverse Baumaßnahmen wie die Erschließung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation Am Limberg (2,5 Mio. €), die Regen- und Schmutzwasserkanalisation Rheiner Landstr. (1,7 Mio. €) und die Wärmeversorgung im Quartiersnetz Landwehrviertel (0,6 Mio. €) begonnen.

In der Geschäftseinheit Mobilität und Parken sind weitere Investitionen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Betriebshof, der Strecke und den Endwenden (0,8 Mio. €) getätigt worden. Für das Projekt 'NeMo' hat die Stadtwerke Osnabrück AG in erheblichem Umfang Fördergelder des Bundesumweltministeriums und der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen erhalten, die gemäß § 255 Abs. 1 Satz 3 HGB von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden und die vorgenannten Investitionssummen somit gemindert haben.

Die wesentlichen Investitionen im Bereich des Finanzanlagevermögens betreffen die Dotierung von Kapitalrücklagen bei der WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH in Höhe von 14,7 Mio. € und die Eigenkapitalstärkung bei der Gemeindewerke Wallenhorst Netz GmbH & Co. KG in Höhe von 1,7 Mio. €.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Osnabrück AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 48,4 Mio. € auf 795,7 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 6,5 %.

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz haben sich im Anlagevermögen ergeben, wo insbesondere die Sachanlagen sowie das Finanzanlagevermögen um 17,5 Mio. € bzw. 14,0 Mio. € über den Werten des Vorjahres liegen. Die vorgenannten Entwicklungen sind hauptsächlich durch die im Berichtsjahr geleisteten Investitionen in Sachanlagen sowie die Eigenkapitalstärkung bei der WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH bedingt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im vorstehenden Kapitel wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Umlaufvermögen, das um 11,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau liegt, haben sich gegenläufige Effekte ergeben. Während die Forderungen stichtagsbedingt um insgesamt 14,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen, hat der Bestand an liquiden Mitteln deutlich um 24,8 Mio. € zugenommen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Dezember des Berichtsjahres vereinnahmten Mittel aus den Eigenkapitalzuführungen und dem Gesellschafterdarlehen zurückzuführen (vgl. Kapitalflussrechnung im vorstehenden Kapitel).

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere beim Eigenkapital und bei den Verbindlichkeiten ergeben.

Das gezeichnete Kapital von 20,5 Mio. € führt zusammen mit den stillen Einlagen in Höhe von 41,4 Mio. € (Nennwert der Einlagen in Höhe von 45,0 Mio. € abzüglich Verlustanteile des stillen Gesellschafters für die Jahre 2022 und 2021 in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. €), den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem negativen Jahresergebnis 2022 zu einem Eigenkapital von insgesamt 187,0 Mio. € (Vorjahr: 156,1 Mio. €). Die Eigenkapitalquote erhöht sich trotz des negativen Jahresergebnisses sowie der deutlich gestiegenen Bilanzsumme auf 23,5 % (Vorjahr 20,9 %), da im Berichtsjahr Eigenkapitalzuführungen in Form einer Erhöhung der stillen Einlage sowie einer Dotierung von Kapitalrücklagen erfolgt sind.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,4 Mio. € gestiegen. Hier haben sich gegenläufige Effekte ergeben. Während insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen preis- und stichtagsbedingt um 15,4 Mio. € sowie die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der Konzernfinanzierung um 34,7 Mio. € gestiegen sind, liegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich um 44,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Konzernfinanzierung erhöhte sich durch die Aufnahme eines langfristigen Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung von Investitionen in die regionale Daseinsvorsorge um 30,4 Mio. € auf 181,7 Mio. €. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung kurzfristiger Darlehen.

Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die Stadtwerke Osnabrück AG blickt auf ein schwieriges Geschäftsjahr 2022 zurück. Die Geschäftsentwicklung wurde, wie bereits im Vorjahr, durch eine volatile Preisentwicklung an den Energiemärkten beeinflusst, die sich infolge der russischen Invasion in die Ukraine weiter verschärft hat. Darüber hinaus waren in den Geschäftseinheiten Energie und Erzeugung Negativeffekte für die Folgejahre durch Bildung von Rückstellungen zu antizipieren. Die in diesem Zusammen-

hang vorzunehmenden Rückstellungszuführungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen haben sich negativ auf das Betriebs- und Jahresergebnis ausgewirkt. In einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld gelang es trotz positiver Sondereffekte - wie dem Verlustausgleich für den Bäderbereich durch die Stadt Osnabrück, den Auflösungen von Rückstellungen sowie dem teilweisen Verlustausgleich des stillen Gesellschafters - nicht, ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte jedoch eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden, so dass der Jahresfehlbetrag aufgrund der erfolgten Analyse und Abstellung der Fehler der Vergangenheit sowie der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen deutlich von 16,9 Mio. € auf 4,5 Mio. € reduziert werden konnte. Der Sanierungsprozess ist aber - trotz der erreichten Trendwende - noch nicht abgeschlossen.

Zum Abschlussstichtag ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristige Mittel der Gesellschaft finanziert. Finanzielle Mittel stehen zum Ausgleich saisonaler Liquiditätsschwankungen über eingeräumte Kreditlinien zur Verfügung.

III. Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Um Diskriminierung zu vermeiden, hat die Stadtwerke Osnabrück AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Zu den zu entflechtenden Tätigkeitsbereichen zählen zum einen die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung oder der Betrieb von Flüssiggas-Anlagen (LNG-Anlagen), zum anderen gehört zu den Tätigkeiten darüber hinaus jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Mit ihrem Tätigkeitsabschluss 2022 erfüllt die Stadtwerke Osnabrück AG die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung wird gemäß § 6b EnWG die Auswertbarkeit der Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung, der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie der anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sichergestellt. Darüber hinaus werden für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt.

IV. Prognosebericht

Die deutschen Energieversorger müssen sich seit mehreren Jahren einem äußerst schwierigen Marktumfeld stellen, das durch die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine weiter verschärft wurde.

Erwartete Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß der im Dezember 2022 beschlossenen Wirtschaftsplanung für die finanziellen Leistungsindikatoren folgende Entwicklung erwartet:

Finanzielle Leistungsindikatoren (in Mio. €)

	IST 2022	PLAN 2023	VERÄNDERUNG IN %
Umsatzerlöse	768,6	749,0	-2,6
Betriebsergebnis	-1,0	6,8	> 100
Finanzergebnis	-4,3	-4,7	-8,5
Jahresergebnis	-4,5	0,0	> 100

Unsicherheiten und Risiken aus der Ukraine-Krise für die geplante Entwicklung

Es besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit hinsichtlich des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Die Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine auf die Energiemärkte bzw. die Geschäftsentwicklung 2023 und die finanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Osnabrück AG sind nach wie vor nicht abschließend zu be-

werten. Eine weitere Zuspitzung der angespannten Lage an den Energiemärkten ist nicht auszuschließen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es weiterhin denkbar, dass sich aus dem Krieg in der Ukraine erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Osnabrück AG, insbesondere in der Geschäftseinheit Energie, durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle ergeben werden. Auf die Erläuterungen im Risiko- und Chancenbericht wird an dieser Stelle verwiesen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Einschätzungen zur erwarteten Unternehmensentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 stellen darauf ab, dass es zu keinen weiteren Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie kommt und sich das wirtschaftliche bzw. soziale Leben weiter normalisiert.

Schwierige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Als Folgewirkung sowohl der Ukraine-Krise als auch der Corona Pandemie zeigt sich seit dem Jahr 2022 ein deutlich gestiegenes Inflationsniveau sowie ein erheblicher

Anstieg des Zinsniveaus auf dem Fremdkapitalmarkt. Beide Entwicklungen werden im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich anhalten. Darüber hinaus sind Tarifsteigerungen im Personalbereich zu erwarten, die deutlich über denen der letzten Tarifrunde im Jahr 2020 liegen. Insgesamt zeigen sich anhaltend schwierige Rahmenbedingungen, die sich erheblich auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens auswirken können.

Mittelfristige Auswirkungen der Energiewende

Die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Energie- und Wärmewende beschlossen. Es ist beabsichtigt, deutlich mehr Flächen als Windvorangebiete auszuweisen sowie die Genehmigungsverfahren für Onshore Windkraftprojekte zu vereinfachen und zu verkürzen. Im Bereich der Wärmeversorgung müssen die Anstrengungen zum Wechsel von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien ebenfalls verstärkt werden. In beiden Bereichen muss die Stadtwerke Osnabrück AG Produkte und Projekte entwickeln, um wirtschaftlich von der Energiewende profitieren zu können und gleichzeitig die zu erwartenden Umsatz- und Ergebnisbelastungen im Gasgeschäft zu kompensieren.

Erwartete Entwicklung der strategischen Geschäftseinheiten

Die Entwicklungen der Energiemärkte sind kaum zu planen und einer hohen Volatilität unterworfen. Aus diesem Grund wurde für das Geschäftsjahr 2023 für die Geschäftseinheit Energie eine konservative Einschätzung der Geschäftsentwicklung in der Planung angenommen. Dies führt zu einer deutlich geringeren Ergebniserwartung als im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Im Zuge der Corona-Pandemie hatte der ÖPNV in Osnabrück deutliche Fahrgast- und auch Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Trotz Ausgleichszahlungen durch den „Corona-Rettungsschirm“ führten überproportionale Kostensteigerungen zu einem deutlichen Anstieg des Defizits im Busverkehr. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die abgewanderten Fahrgäste kurzfristig zurückkehren werden. Da der „Corona-Rettungsschirm“ im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen wird, ist mit einem weiter steigenden Defizit im Busverkehr zu rechnen. Diese Entwicklung wird verstärkt durch die Kostensteigerungen für den Strom der Elektrobusse, die Treibstoffkosten der Dieselfahrzeuge sowie die zu erwartenden Tarifabschlüsse für das Fahrpersonal. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden mit der Stadt Osnabrück als Aufgabenträger des ÖPNV bereits Anpassungen im Verkehrsangebot vereinbart. Aktuell laufen Gespräche über weitere Anpassungen

im Verkehrsangebot. Die geplante Ergebnissituation des Unternehmens erfordert im Jahr 2023 die Zahlung von Zuschüssen aus dem Haushalt der Stadt Osnabrück. Diese Zahlungen sind auch im Haushalt der Stadt Osnabrück hinterlegt.

Im Mobilitätsbereich endet die aktuelle Betrauung für die Erbringung der Busverkehrsleistungen am 30. Juni 2024. Dem Risiko der Vergabe der Leistungen an einen Wettbewerber wird mit einem direkt anschließenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag durch die Stadt Osnabrück als Aufgabenträgerin an die SWO Mobil GmbH, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der Berichtsgesellschaft, begegnet. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren.

Für das Geschäft Parken ist davon auszugehen, dass sich die Geschäftsentwicklung nach Aufhebung aller Corona-Beschränkungen weiter normalisiert und die Organgesellschaft OPG ein deutlich positives Jahresergebnis vor Gewinnabführung erzielt, das über dem Ergebnis des Berichtsjahres liegt.

Die Anzahl der Besucher in den Osnabrücker Bädern hat sich im Berichtsjahr annähernd wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie bewegt. Für das Geschäftsjahr 2023 ist von einer Stabilisierung dieser Entwicklung und einer im Vergleich zum Jahr 2022 in etwa gleichbleibender Anzahl an Besuchern auszugehen. Die erwarteten Ergebnisse sind aufgrund der massiven Energiepreisteigerungen jedoch deutlich belastet. Daher wird die Stadt Osnabrück gemäß Haushaltsplanung auch für die zu erwartenden Verluste aus dem Bäderbereich für das Jahr 2023 eine Ausgleichszahlung leisten.

Die von der Stadtwerke Osnabrück AG sowie der Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH betriebene Infrastruktur der Ver- und Entsorgungsnetze bildet weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat des Unternehmens. Die bestehenden Konzessionsverträge für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung im Netzgebiet Osnabrück sichern diese Grundlage bis Ende 2034 bzw. 2044.

Prozessoptimierungen

Die Gewinnung von neuen qualifizierten Mitarbeitern wird aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels erhebliche Anstrengungen erfordern. Um diese Entwicklungen abzumildern, sind Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie zur Erhöhung der Prozesseffizienz zu definieren und umzusetzen. Durch Prozessoptimierungen sowie durch eine verstärkte Digitalisierung werden zukünftig voraussichtlich weniger Mitarbeiter für die Erledigung der notwendigen Aufgaben benötigt als aktuell.

Geplante Investitionen

Vor dem Hintergrund, die bestehende Infrastruktur, insbesondere in der Wasserversorgung und der Entwässerung, auch weiterhin zukunftsfest aufzustellen, den Ausbau des Glasfasernetzes in Osnabrück weiter voranzutreiben sowie die Elektrifizierung der Busflotte konsequent weiter zu verfolgen, werden sich die Investitionen auch in der Folgeperiode auf einem hohen Niveau von knapp über 80 Mio. € bewegen.

Erwartete Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Osnabrück AG steht als kommunales Unternehmen in besonderer Verantwortung für die Bürger und Bürgerinnen in der Stadt und der Region Osnabrück. Das Unternehmen wird auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag für eine hohe Lebensqualität in der Region leisten. So besteht im Hinblick auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weiterhin das Ziel, trotz der angespannten Situation am Energiemarkt die engen Beziehung zu den Kund:innen aufrecht zu erhalten sowie die gute Reputation der Stadtwerke Osnabrück AG als umweltbewusster Lokal- und Regionalversorger sicherzustellen.

V. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist durch die verschiedenen Geschäftsfelder und auch Beteiligungsgesellschaften

verschiedenen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko wird die Gefahr verstanden, dass die Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Ereignisse oder Handlungen die geplanten Ziele nicht erreicht.

Durch ein aktives Risikomanagement sollen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen früh erkannt werden, damit ihnen zeitnah mit Maßnahmen zur Risikosteuerung begegnet werden kann. Die beiden Merkmalsausprägungen Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden im Risikobericht zu einem Risikopotenzial zusammengeführt ($\text{Risikopotenzial} = \text{Risikohöhe} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$). Dieses Risikopotenzial ermöglicht eine Skalierung und somit eine dementsprechende Einordnung aller Risiken. Die Risikobetrachtung beschränkt sich nicht nur auf das laufende Jahr, sondern berücksichtigt auch den Zeitraum der jeweiligen Mittelfristplanung.

Das Risikomanagement ist ein revolvierender Prozess, um bestehende und potenzielle Risiken der Stadtwerke Osnabrück AG identifizieren, begrenzen und aktiv steuern zu können. Die zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats über mögliche Risiken wird mittels eines regelmäßigen Risikoberichtswesens sichergestellt.

In den nachfolgenden Ausführungen sind die TOP 10 - Risiken nach der Risikohöhe brutto durch Unterstreichungen hervorgehoben.

Umfeldrisiken

Umfeldrisiken können beispielsweise aus einer für die Berichtsgesellschaft ungünstigen Veränderung von (geo-) politischen, gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen resultieren. Die aktuellen Umfeldrisiken mit dem stärksten Effekt auf die Stadtwerke Osnabrück sind die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes, der anstehenden Energiewende/Dekarbonisierung und nach wie vor der Corona-Pandemie. Diese wirken entweder direkt auf die Berichtsgesellschaft oder indirekt, wie z. B. über eine steigende Inflation, die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage sowie die steigenden Kosten der Fremdfinanzierung.

Ukraine-Konflikt: Marktpreisentwicklung / Lieferkettenrisiken

Seit Herbst 2021 waren zunehmend massive Preissteigerungen bei allen Energieträgern festzustellen. In der Rückschau lassen sich diese mit den Kriegsvorbereitungen Russlands erklären. Am 24. Februar 2022 starteten die Streitkräfte der Russischen Föderation mit einer groß angelegten Invasion der Ukraine. Daraus resultieren anhaltende hohe Unsicherheiten, wie die Gefahr der Einschränkung oder des Wegfalls von Energielieferungen.

In den Monaten August/September 2022 hatten die Großhandelspreise für Strom und Gas ihre bisherigen Höchstwerte erreicht. Diese haben sich bis zum Jahresende 2022 wieder deutlich reduziert und befinden sich aktuell im Vergleich zu Mitte 2021 immer noch auf einem deutlich erhöhten Preisniveau. Die Gründe für den Rückgang der Großhandelspreise Ende 2022 liegen u.a. in der angelaufenen Versorgung durch LNG, der Anpassung des Verbrauchsverhaltens, im vergleichsweise warmen Winter und daraus resultierend im hohen Füllstand der Erdgaspeicher.

Im Energiehandelsgeschäft ist die derzeitige Situation auf dem Gasmarkt und damit resultierend auf dem Strommarkt auch weiterhin durch Unsicherheiten geprägt. Zwar konnte der Wegfall der Erdgaslieferungen aus Russland durch Lieferungen aus anderen Ländern, den beginnenden Ersatz von Pipeline-Erdgas durch LNG und andere Energieträger sowie Einsparungen weitestgehend kompensiert werden. Mögliche Engpässe bei der Verfügbarkeit könnten aber zu wieder ansteigenden Großhandelspreisen und damit zu Margenverlusten bei eventuellen Nachbeschaffungen für zukünftige Perioden führen.

Durch die gefallenen Großhandelspreise ist bereits zu beobachten, dass neue oder bestehende Wettbewerber ihre Vertriebsaktivitäten wieder verstärken. Daraus resultiert für die SWO das Risiko von Kunden- und damit Margenverlusten.

Im Erzeugungsbereich sind die Beteiligungen der Stadtwerke Osnabrück AG an einem Gas- und einem Kohlekraftwerk von den Preissteigerungen bzw. von der eingeschränkten Verfügbarkeit von Steinkohle bzw. Erdgas betroffen.

Lieferantenausfallrisiko

Gasimporteure sind trotz Mengenausfällen infolge des Ukraine-Kriegs weiterhin zur Belieferung ihrer Kunden verpflichtet. Aufgrund der Volatilitäten auf den Energiemärkten und den damit verbundenen Preisanstiegen ist es auch zukünftig nicht ausgeschlossen, dass es durch Zahlungsunfähigkeiten einzelner Lieferanten zu Ausfällen in der Lieferkette kommt.

Für die Stadtwerke Osnabrück AG besteht das grundsätzliche Risiko, die eigenen Kunden trotz ausfallender Lieferungen von Vorlieferanten weiterbeliefern zu müssen. Hierbei könnte die Stadtwerke Osnabrück AG einen wesentlichen Verlust erleiden, da fehlende Mengen zu hohen Kursen am Spot- und Terminmarkt nachbeschafft werden müssten. Insoweit stellt die aktuelle Beschaffungs- und Liefersituation Gas ein wesentliches Risiko für die Stadtwerke Osnabrück AG dar. Trotz der Unterstützungsmaßnahmen des deutschen Staates, wie dem Einstieg beim größten Importeur von russischem Gas, Uniper, ist das Risikopotenzial im Vorjahr aufgrund des deutlich gestiegenen Preisniveaus gestiegen.

Pandemie-Risiken

Im Mobilitätsbereich hat sich durch die Corona-Pandemie ein verändertes Nutzungsverhalten der Kunden ergeben. Wie lange die resultierende geringere Nutzung des ÖPNV durch alternative Arbeitsformen wie Homeoffice weiterhin Bestand haben wird, ist ungewiss. Ebenfalls ist noch nicht absehbar, ob das Busliniennetz auf das veränderte Nutzungsverhalten abzustimmen ist oder die Infrastruktur (E-Busse und Ladeinfrastruktur) durch staatliche Unterstützungen in der aktuellen Form weiterhin aufrechterhalten wird.

Der Besuch der Einrichtungen des Bäder- und Freizeitbereiches war aufgrund von pandemiebedingten Auflagen in den zurückliegenden Jahren teilweise nur eingeschränkt möglich. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird von einer Erholung der Besucherzahlen auf das Niveau vor der Pandemie ggf. schon für dieses Jahr, spätestens aber in den Folgejahren ausgegangen. Trotzdem verbleibt ein Restrisiko aufgrund von Mutationen der aktuellen Virenstämme oder einer gänzlich neuen Pandemie.

Im Bereich der Energie- und Wasserversorgung besteht das Risiko, dass Absatzmengen bei einzelnen Gewerbe- und Sondervertragskunden geringer ausfallen können als in der Planung unterstellt. Weiterhin ist in diesem Bereich aufgrund der Folgen der Coronakrise, des starken Anstiegs der Inflation sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage mit zum Teil verspäteten Zahlungseingängen und erhöhten Zahlungsausfällen zu rechnen.

Politische Rahmenbedingungen

Eine Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen besteht im Mobilitätsbereich bei der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung, der Vergütung für die im Jahr 2020 vorgenommene Erweiterung des Verkehrsangebots sowie auch bei der Umsetzung von geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung des Busumlaufes. Weiterhin ist das Ergebnis aus dem Betrieb der Osnabrücker Parkhäuser abhängig von der Erreichbarkeit der Innenstadt für den motorisierten Individualverkehr. Hier könnten einschränkende Regelungen, wie beispielsweise ein Dieselfahrverbot, zu Ergebnisausfällen bei der Tochtergesellschaft OPG führen. Im Bereich Güterlogistik besteht eine Abhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen bzw. externen Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit einer möglichen Vertiefung des Osnabrücker Hafens.

Risiken aus der Energiewende/Dekarbonisierung

Im Rahmen der Dekarbonisierung und der damit verbundenen Energiewende ist in den nächsten Jahrzehnten ein Ende des Verbrauchs von Erdgas als fossilem Energieträger zu erwarten. Daraus kann eine reduzierte Nutzungsdauer der bereits verlegten und neu zu erstellenden Erdgasinfrastruktur resultieren. Ob es hierdurch zu einem

Vermögensschaden für die Stadtwerke Osnabrück AG kommt, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Die Stadtwerke Osnabrück AG ist am Steinkohlekraftwerk TKL beteiligt. Im Juli 2020 hat der Bundestag den Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen. Der konkrete Stilllegungsfahrplan für Steinkohlekraftwerke ist, anders als bei der Braunkohleverstromung, noch nicht festgelegt. Deshalb können die Auswirkungen des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung für TKL und damit für die Stadtwerke Osnabrück AG heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Im Jahresabschluss 2022 wurde wie in den Vorjahren eine Stilllegung des Kraftwerks der TKL im Jahr 2032 unterstellt und entsprechend bei der Bilanzierung berücksichtigt, entsprechend wurde die Risikohöhe brutto erhöht.

Regulatorische und steuerliche Risiken

Durch nationale Regelungen zur steuerlichen Spartenrechnung und zum Querverbund können aktuell negative Einkünfte aus den Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit mit positiven Einkünften bestimmter anderer Unternehmensbereiche steuermindernd verrechnet werden. Diese steuerliche Begünstigung ist auch nach der Einstellung des Verfahrens über den Beihilfecharakter des steuerlichen Querverbundes beim EuGH und BFH immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung und damit weiterhin risikobehaftet.

Im Netzbereich besteht das Risiko, dass bereits durch die Tochtergesellschaft SWO Netz GmbH getätigte Aufwendungen im Rahmen der Kostenprüfung durch die Bundesnetzagentur nicht anerkannt werden und somit über eine geringere Ergebnisabführung das Jahresergebnis der Stadtwerke Osnabrück AG belasten.

In Bezug auf das Gasnetz besteht die Gefahr, dass bei Bestandsanlagen vor dem Hintergrund des Ziels der Klimaneutralität im Jahr 2045 und dem daraus resultierenden Gasausstieg eine Berücksichtigung der durchgeführten Investitionen in der Erlösobergrenze durch die BNetzA nicht genehmigt wird.

Darüber hinaus besteht bei der Beteiligungsgesellschaft TKL das Risiko, dass die finanzierenden Banken der TKL derzeit eine nicht ausreichende Versicherungsdeckung als ein Verstoß gegen die Regelungen der Darlehensverträge ansehen. Vor diesem Hintergrund streben die Banken Nachbesserungen an, um auch für den Fall einer vorzeitigen Stilllegung des Kraftwerks aufgrund eines Steinkohleverstromungsverbotes die vollständige Rückführung des Darlehens zu gewährleisten. Daraus könnten für die Stadtwerke Osnabrück AG weiterreichende Zusagen bzw. Garantien als bisher im Darlehensvertrag angelegt resultieren, die jedoch bei der Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverpflichtungen bereits berücksichtigt wurden.

Ein weiteres Risiko betrifft die gegenüber der TKL eingegangene Abnahmeverpflichtung von Strommengen. Solange notwendige Reformen des Marktdesigns (z.B. eine Einführung von Kapazitätsmärkten) zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht wirksam werden und unter Berücksichtigung des derzeitigen Niveaus der Großhandelsmarktpreise für Strom und CO₂-Emissionszertifikatspreise muss in den meisten Jahren bis 2032 davon ausgegangen werden, dass die erzielbaren Erzeugungsmargen (clean dark spread) nicht ausreichen werden, die fixen Kosten in vollem Umfang zu decken. Die Stadtwerke Osnabrück AG begegnet diesem Risiko seit mehreren Jahren - so auch in 2022 - mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen. Hierbei ist zu beachten, dass infolge der volatilen Energiemärkte erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf die Höhe der unterstellten Deckungsbeiträge bestehen. Die zum Abschlussstichtag gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste aus Strombezugsverträgen bei der TKL decken ein mittleres Risikoszenario ab, so dass erhebliche ergebniswirksame Veränderungen der Rückstellungen in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen sind.

Konjunkturelle Risiken

Auch die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich positiv oder negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft aus. Durch die anhaltende Inflation oder eine neuerliche

Ausbreitung der Corona-Pandemie bedingte Insolvenzfälle bzw. Marktaustritte können die Entwicklung aller Geschäftseinheiten des Unternehmens negativ beeinflussen.

Unternehmensstrategische Risiken

Die Geschäftseinheiten Mobilität und Parken sowie Bäder und Freizeit gehören zu den öffentlichen Aufgabenbereichen, die innerhalb des Unternehmens nicht kostendeckend arbeiten. Zur Begrenzung der Belastung aus diesen beiden Bereichen für die gesamte Stadtwerke Osnabrück AG erfolgt durch den Beschluss des Wirtschaftsplans auch eine Festlegung der maximalen Defizite beider Geschäftsfelder. Unterjährig wird die Belastungshöhe durch ein laufendes Reporting beobachtet und bei Bedarf mit Maßnahmen unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde vor dem Hintergrund des Ergebniseinbruchs im Jahr 2021 ein Zukunftssicherungsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats initiiert. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, das (Interim-) Management bei der Neuaufstellung und Sanierung des Unternehmens zu begleiten.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Insbesondere die langjährigen Investitionszyklen und die laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netz- und Kanalbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring.

Der Bezug und Absatz von Strom und Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Aufgrund wesentlicher Preissteigerungen und drohender Versorgungsengpässe am Energiemarkt war die Höhe der Risiken schon im Geschäftsjahr 2021 stark angestiegen und verbleibt auch im Jahr 2022 auf diesem erhöhten Niveau. So gibt es grundsätzlich das Risiko der mangelhaften Abstimmung von Absatz und Beschaffung hinsichtlich der Mengen und Lieferzeitpunkte (Strukturierungsrisiko, wodurch höhere Kosten für die Nachbeschaffung von Energiemengen am Spotmarkt anfallen können). Dieses Risiko hat sich aufgrund der Preisentwicklung erhöht.

Aufgrund der massiven Veränderungen in den Energiemärkten wird aktuell das gesamte Portfolio-Management neu definiert und künftig voraussichtlich mit Unterstützung eines externen Dienstleisters durchgeführt werden.

Risiken aus massiven Preissteigerungen bei Materialien und Fremdleistungen sowie erhöhten Finanzierungskosten betreffen das gesamte Unternehmen, insbesondere jedoch die Tiefbauleistungen der Geschäftseinheit Netze & Anlagen sowie den Immobilienbereich.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen bei komplexen Anlagen und IT-Systemen ergeben können, werden durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Brandschutzmaßnahmen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden. Trotzdem kann es beispielsweise durch Materialmängel bei verbauten Anlagenteilen zu technischen Ausfällen oder zum Austritt gefährlicher Stoffe kommen. Der Gefahr eines Vermögensschadens durch Feuer, z.B. der Busabstellhalle, wird durch den Abschluss entsprechender Versicherungen begegnet. Der Gefahr von Hackerangriffen wird mit den notwendigen organisatorischen Regelungen und umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit (z.B. Einsatz von Virenschutzprogrammen, Mitarbeiterschulungen, Penetrationstest) begegnet.

Ein längerfristiger technischer Ausfall von Kraftwerken im Beteiligungsportfolio der Stadtwerke Osnabrück könnte bei gleichzeitigen Lieferverpflichtungen gegenüber Kunden zu Mehrkosten der Ersatzbeschaffung führen.

Dem Risiko, aufgrund der Nichtbeachtung der Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung mit einem Bußgeld belegt zu werden, wird mit der Ernennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, organisatorischen Regelungen, Mitarbeiterschulungen sowie internen Kontrollmaßnahmen begegnet.

Mit dem Ziel, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele zu leisten, setzt die Stadtwerke Osnabrück AG auf die Einführung von Elektrobussen. Möglichen technischen Risiken aus der Einführung dieser im Osnabrücker Stadtbetrieb weitestgehend neuartigen Technologie begegnet die Stadtwerke Osnabrück AG mit einer entsprechenden Gestaltung der Lieferantenverträge, der zeitlich gestaffelten Einführung sowie dem Aufbau des notwendigen technischen Knowhows.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In den verschiedenen Geschäftseinheiten bestehen Risiken aus dem Nichteintreten von Planungsprämissen wie unterstellten Preis- und Absatzentwicklungen, Maßnahmen oder geplanten Projektergebnissen. Bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und laufende Steuerung, bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen und Versicherungen entgegengesteuert.

Der Ausfall von Geschäftspartnern kann insbesondere in der Energiebeschaffung und dem Energievertrieb zu einem Verlust bzw. einem entgangenen Gewinn führen. Das Risiko auf der Absatzseite wird durch den Abschluss einer Warenkreditversicherung sowie durch kurze Abrechnungszyklen begrenzt. Weiterhin wurde ein Härtefallfonds ‚Energie‘ eingerichtet, an dem sich das Land Niedersachsen, die Stadt Osnabrück sowie die Stadtwerke Osnabrück AG zu jeweils einem Drittel beteiligen. Dadurch kann der Schaden aus Forderungsausfällen für die Stadtwerke Osnabrück AG vorgangsbezogen begrenzt und die weitere Belieferung sichergestellt werden.

Das Ausfallrisiko auf der Seite der Energiebeschaffung wird durch die permanente Überwachung und durch Festlegung von Einzellimits je Lieferanten ermittelt. Aufgrund der massiv gestiegenen Großhandelspreise könnten inzwischen bereits bei Ausfall nur eines Handelspartners massive Ersatzbeschaffungskosten anfallen, welche die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Osnabrück AG übersteigen könnten. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit lässt sich aber kaum valide einschätzen. Sollten systemrelevante Marktakteure insolvent

werden, würde dies die gesamte Energiebranche betreffen, sofern nicht eine neuerliche staatliche Stützung erfolgt.

Die Arbeitnehmer:innen der Stadtwerke Osnabrück AG erhalten aufgrund von Einzahlungen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in die Zusatzversorgungskasse ‚VBL‘ einen Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt im Umlageverfahren mit der Folge, dass für zukünftige Versorgungslasten Unterdeckungen bestehen können. Im Falle der Insolvenz der VBL würden aus den mittelbaren Verpflichtungen unmittelbare Verpflichtungen der Stadtwerke Osnabrück AG für die bei der VBL versicherten Mitarbeiter:innen entstehen.

Risiken aus den Beteiligungen, Finanzanlagen und Gesellschaftendarlehen resultieren insbesondere aus den volatilen Märkten und entsprechenden Ergebnis- und somit Ausschüttungsschwankungen sowie aus Bürgschaften. Das Risiko einer dauerhaften Minderung des Wertes von Unternehmensbeteiligungen hat sich durch die oben beschriebenen Unsicherheiten im Berichtsjahr erhöht und wir haben es z. B. durch die Wertberichtigung von Beteiligungsbuchwerten (Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH und VfL Osnabrück KGaA) begrenzt. Um diese Risiken weiterhin zu begrenzen, betreibt die Stadtwerke Osnabrück AG ein aktives Beteiligungsmanagement mit unterschiedlich gestalteten Verträgen und Einflussmöglichkeiten.

Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird grundsätzlich mit dem Abschluss entsprechend langfristiger Finanzierungsverträge begegnet. Die beschriebenen Umfeldrisiken im Energiehandelsgeschäft können durch massiv erhöhte Beschaffungskosten in Verbindung mit der nur begrenzten oder zeitversetzten Möglichkeit, diese an die Kunden weiterzugeben, zu Finanzierungsengpässen führen. Weiterhin können externe Faktoren, wie eine Finanzmarktkrise, dem Unternehmen den Zugang zu Fremdkapital erschweren oder unmöglich machen. Die Nichteinhaltung finanzieller Ertrags- und Kapitaldeckungskennzahlen (Covenants) kann dazu führen, dass bestehende Finanzierungen gefährdet oder nur noch zu wesentlich höheren Zinsen/

Risikomargen abgeschlossen werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der vorgenannten finanziellen Risiken hat sich aufgrund der Entwicklungen im Energiemarkt deutlich erhöht.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Gegenwärtig wurden unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung keine Risiken identifiziert, die in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Chancen

Bei der Stadtwerke Osnabrück AG werden kontinuierlich die Ausrichtungen aller Geschäftseinheiten kritisch hinterfragt und Ergebnispotenziale im Bestands- und als Neugeschäft identifiziert. Aus der Realisierung dieser Ergebnispotenziale ergeben sich zahlreiche Chancen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Auch interne Prozesse und Strukturen werden regelmäßig überprüft bzw. hinterfragt.

Im Zusammenhang mit der personellen Neubesetzung der Unternehmensführung wurden im Berichtsjahr ein umfassendes Sanierungsprogramm zur nachhaltigen Optimierung des Unternehmens eingeleitet sowie umfangreiche Reorganisationsprojekte zur Professionalisierung und Neuausrichtung einzelner Funktionen und Geschäftsbereiche gestartet.

Digitale Technologien gewinnen weiterhin für die Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung. Um interne Prozesse effizienter zu gestalten, wurden moderne Arbeitswelten eingerichtet. Hierdurch werden aufgrund des Einsatzes neuer technischer Möglichkeiten eine neue Form der Zusammenarbeit ermöglicht und umständliche Arbeitsvorgänge erleichtert.

In den bestehenden Geschäftseinheiten werden sowohl auf Ebene der Stadtwerke Osnabrück AG als auch bei den Tochtergesellschaften umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um das bestehende Geschäft auszuweiten und damit profitabler zu gestalten. Exemplarisch seien hier der Aus-

bau des Glasfaser- und LoRaWan-Netzes und der Einstieg in den Wohnungsbau genannt.

VI. Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist die Stadtwerke Osnabrück AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen.

In der Sitzung vom 8. Februar 2017 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand unveränderte Zielgrößen von 20 % für den Aufsichtsrat und 0 % für den Vorstand beschlossen. Die vorgenannten Zielgrößen wurden innerhalb der gesetzten Frist zum 31. Dezember 2020 exakt erfüllt.

Mit Beschluss vom 6. Januar 2017 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene neu festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung der Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2021 gesetzt. Während die Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands mit 33 % übertroffen wurde, konnte die Zielgröße für die zweite Führungsebene mit 14 % aufgrund der geringen Anzahl an weiblichen Bewerbungen in den technisch geprägten Bereichen nicht fristgerecht erreicht werden.

In der Sitzung vom 9. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück AG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % und für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 50 % beschlossen. Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wird der 31. Dezember 2026 festgelegt.

Mit Beschluss vom 21. Januar 2022 hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 50 % für die erste Führungsebene und von 30 %

für die zweite Führungsebene neu festgelegt. Als Frist für die Zielerreichung der Zielgrößen wurde ebenfalls der 31. Dezember 2026 gesetzt.

VII. Schlusserklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Stadtwerke Osnabrück AG geht davon aus, dass die Gesellschaft von der Stadt Osnabrück und deren Tochtergesellschaften, die nicht zum Konzern der Stadtwerke Osnabrück AG gehören, bis zum 31. Dezember 2022 abhängig war. Seit dem 22. Dezember 2010 befinden sich 94,73 % der Anteile der Stadtwerke Osnabrück AG im Besitz der OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Seitdem besteht auch hier eine Abhängigkeit. Demgemäß hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht über alle Beziehungen der Gesellschaft gemäß § 312 AktG bis zum 31. Dezember 2022 erstellt.

Der Vorstand gibt folgende Erklärung zum Abhängigkeitsbericht ab: Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, keinen Nachteil erfahren.

Osnabrück, den 31. März 2023



Stefan Grützmacher
Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2022 und Konzernabschluss 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Stadtwerke Osnabrück AG von grundlegender Bedeutung waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, geplante unternehmenspolitische Maßnahmen, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die Risikolage und das Risikomanagement.

Im Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu elf Sitzungen zusammen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Zukunftssicherungsausschuss gebildet, der sich im Geschäftsjahr in fünf Sitzungen traf sowie einen Personalausschuss, der in acht Sitzungen zusammenkam.

Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Drei Beschlüsse wurden durch Einholung schriftlicher Erklärungen gefasst. Die Entscheidungen wurden auf Grundlage der Berichterstattung und der Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen zeitnah informiert. Ereignisse von außerordentlicher Bedeutung für die Lage und Entwicklung der Stadtwerke Osnabrück konnten somit unverzüglich erörtert werden.

Jahresabschluss 2022 und Konzernabschluss 2022: Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Konzernlagebericht sind von der durch die Hauptversammlung am 6. Juli 2022 als Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss gewählten PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen worden. Nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung am 24. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 4.490.000,00 Euro einen Betrag in Höhe von 4.490.000,00 Euro aus den anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen und diese insoweit aufzulösen, ohne Einwendungen gebilligt.

Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach § 172 Aktiengesetz (AktG) festgestellt.

Der gem. § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen liegt vor. Er wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit Datum vom 25. April 2023 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bericht des Aufsichtsrates

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und erklärt, dass gegen die Schlusserklärung des Vorstandes am Ende des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Osnabrück AG sprechen wir Dank und Anerkennung für ihr großes Engagement aus. Ihre Leistung war auch im Geschäftsjahr 2022 entscheidend für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Osnabrück, den 24. Mai 2023

Der Aufsichtsrat
der Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft

Katharina Pötter
Aufsichtsratsvorsitzende

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Osnabrück AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Osnabrück AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In al-

len wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen ge-

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tä-

tigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 25. April 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme 795.736.373,98 EUR; Jahresfehlbetrag 4.490.000,00 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück.)

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Osnabrück AG
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück
www.stadtwerke-osnabrueck.de

Redaktion

Finanzen und Einkauf
Theresia Korste (verantwortlich)
Christian Averdiek
Jörg Köster
Lars Acker

Interessiert Sie unsere Unternehmensbroschüre?
Diese lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.
Senden Sie uns dazu eine
E-Mail an: unternehmenskommunikation@swo.de

Die aktuelle Ausgabe unseres Unternehmensmagazins
„hier“ finden Sie im Internet unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/hier

Unser Unternehmensblog ist erreichbar unter:
www.stadtwerke-osnabrueck.de/blog

Folgen Sie uns
www.facebook.com/Stadtwerke.Osnabrueck
www.youtube.com/StadtwerkeOsnabrueck



Stadtwerke Osnabrück AG

Alte Poststraße 9 • 49074 Osnabrück

T: 0541 - 2002 0 • www.stadtwerke-osnabrueck.de